

Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
Abteilungen Sonderschulen
Freiburg – Heidelberg – Stuttgart

Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik

Leitgedanken
Kompetenzbereiche
Kompetenzen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
---------------	---

Leitgedanken

Zum Selbstverständnis der Sonderpädagogik	5
Der Auftrag des Vorbereitungsdienstes	5

Kompetenzbereiche, Kompetenzen – fachrichtungsübergreifend

Kompetenzbereich Unterrichten	7
Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und erziehen	7
Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen	8
Kompetenzbereich Kooperieren und beraten	8
Kompetenzbereich Schule mitgestalten	9
Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten	9

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Fachrichtung Lernen

Kompetenzbereich Unterrichten	11
Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und erziehen	14
Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen	16
Kompetenzbereich Kooperieren und beraten	19
Kompetenzbereich Schule mitgestalten	21
Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten	23

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Fachrichtung geistige Entwicklung

Kompetenzbereich Unterrichten	25
Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und erziehen	29
Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen	31

Kompetenzbereich Kooperieren und beraten	34
Kompetenzbereich Schule mitgestalten	36
Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten	38

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Fachrichtung Sprache

Kompetenzbereich Unterrichten	41
Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und erziehen	44
Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen	47
Kompetenzbereich Kooperieren und beraten	50
Kompetenzbereich Schule mitgestalten	53
Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten	54

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Fachrichtung körperliche und motorische Entwicklung

Kompetenzbereich Unterrichten	57
Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und erziehen	61
Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen	63
Kompetenzbereich Kooperieren und beraten	66
Kompetenzbereich Schule mitgestalten	69
Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten	71

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung

Kompetenzbereich Unterrichten	74
Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und erziehen	77
Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen	79
Kompetenzbereich	

Kooperieren und beraten	82
Kompetenzbereich Schule mitgestalten	85
Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten	86

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen
Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Kompetenzbereich Unterrichten	89
Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und erziehen	93
Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen	95
Kompetenzbereich Kooperieren und beraten	97
Kompetenzbereich Schule mitgestalten	100
Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten	102

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen
Fachrichtung Hören

Kompetenzbereich Unterrichten	105
Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und erziehen	109
Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen	111
Kompetenzbereich Kooperieren und beraten	114
Kompetenzbereich Schule mitgestalten	116
Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten	118

Vorwort

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen prägen durch ihr professionelles Wirken und Handeln die Qualität sonderpädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote in Baden-Württemberg. Die berufliche Qualifikation wird durch Studium und Vorbereitungsdienst erworben und während des Berufslebens erweitert und vertieft.

Für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst liegen Kompetenzbeschreibungen vor, welche den Qualitätsstandards sonderpädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote Rechnung tragen. Die Einsatzfelder von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen haben sich im Zuge der Inklusion deutlich erweitert. Blickwinkel bei der Erarbeitung der Kompetenzbeschreibungen waren von daher die unterschiedlichen Aufgabenfelder an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an den allgemeinen und beruflichen Schulen.

Die Kompetenzbeschreibungen für die Ausbildung sind wie folgt unterteilt: Den Beschreibungen sind Leitgedanken zum Selbstverständnis der Sonderpädagogik und zum Auftrag des Vorbereitungsdienstes vorangestellt.

Die Kompetenzbereiche

- Unterrichten,
- Beziehungen gestalten und erziehen,
- Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen,
- Kooperieren und beraten,
- Schule mitgestalten,
- Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten,

sind jeweils mit einem Vorwort versehen, das die Bedeutung des Kompetenzbereichs für die sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungsangebote darstellt.

Die Kompetenzbereiche gliedern sich in fachrichtungsübergreifende Kompetenzen auf. Diese sind durch fachrichtungsbezogene Kompetenzausprägungen weiter

ausdifferenziert. Die Tiefe des Kompetenzerwerbs ist in Abhängigkeit zu den im Vorbereitungsdienst gewählten Ausbildungsschwerpunkten zu sehen. Diese können ganz unterschiedliche sonderpädagogische Handlungsfelder und Arbeitsbereiche umfassen. Es besteht von daher kein Erwartungsanspruch an die Anwärterinnen und Anwärter, allen angeführten Anforderungen am Ende des Vorbereitungsdienstes entsprechen zu müssen.

Durch die Kompetenzbeschreibungen werden den Anwärterinnen und Anwärtern Zielsetzungen der Ausbildung im Vorbereitungsdienst transparent. Sie schaffen eine Basis für den Verständigungsprozess mit allen an der Ausbildung Beteiligten. Des Weiteren eröffnen sie Analysemöglichkeiten für die Ausbildungsqualität, bieten Anhaltspunkte für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und stellen somit eine Grundlage für die Weiterentwicklung von Ausbildungscurricula dar.

Das gesamte vorliegende Kompetenzinventar wurde in einem breit angelegten Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess von den Seminaren, Abteilungen Sonderschulen zusammen mit Ausbildungsschulen und dem Kultusministerium entwickelt. Mit den Kompetenzbeschreibungen ist somit ein gemeinsamer Bezugsrahmen für Ausbildung entstanden.

Die Kompetenzbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und vor dem Hintergrund eines sich verändernden Berufsbildes weiterentwickelt werden.

Oktober 2013

Leitgedanken

Zum Selbstverständnis der Sonderpädagogik

Die Anforderungen an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ergeben sich aus dem Recht auf Bildung von Menschen mit besonderem Förderbedarf, deren individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zielsetzung einer subsidiär angelegten sonderpädagogischen Unterstützung und Begleitung ist die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit sowie Aktivität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Zentrum steht – von den Stärken des Individuums ausgehend – die Weiterentwicklung der Selbst- und Mitverantwortung.

Dafür ist eine systemische Sichtweise erforderlich, die zum einen die Kontextabhängigkeit des Menschen berücksichtigt und zum anderen die Prozesshaftigkeit von Lernen und Entwicklung wahrnimmt.

Für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist neben der Fähigkeit zur lebendigen Beziehungsgestaltung und der damit verbundenen partnerschaftlichen Kommunikation auf der Grundlage eines wertschätzenden Umgangs miteinander auch professionelles Denken und Handeln in vernetzten Bezügen notwendig. Eingebettet in ein Bildungskonzept, das auf der Didaktisierung lebensweltlicher Bezüge basiert, ist Sonderpädagogik durch einen ressourcenorientierten, interdisziplinären Ansatz bestimmt.

Die genannten Aspekte unterliegen einem dynamischen Prozess, der unter den Beteiligten abgestimmt und fortgeschrieben werden muss.

Der Auftrag des Vorbereitungsdienstes

Im Vorbereitungsdienst entwickeln die Anwärterinnen und Anwärter ihre

Kompetenzen¹ weiter und vertiefen sie durch reflektierte praktische Erfahrungen. Professionalisierung schließt neben der Erweiterung der fachlichen Kompetenzen auch eine vertiefte Klärung des Rollenverständnisses als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge und die Weiterentwicklung der Lehrerpersönlichkeit mit ein.

Damit verbunden ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Ausgestaltung tragfähiger Arbeitsbeziehungen notwendig sind. Für diesen Prozess tragen alle an der Ausbildung beteiligten Personen eine gemeinsame Verantwortung.

Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützen die Anwärterinnen und Anwärter durch fachliche Impulse und bieten eine Begleitung an, die durch systematisch angelegte Reflexion und ein dialogisches Verhältnis gekennzeichnet ist. Anwärterinnen und Anwärter greifen diese Impulse auf, reflektieren sie und setzen sie in den verschiedenen Situationen sonderpädagogischen Handelns angemessen um.

Die Ausbildungspartner bieten zur Entwicklung der im Weiteren dargestellten Kompetenzen konkrete Gestaltungsräume im Sinne einer individuell ausgerichteten Ausbildung, die auf dem persönlichen Profil der Anwärterinnen und Anwärter sowie auf den schulischen und seminarortspezifischen Gegebenheiten aufbaut.

Der Kompetenzerwerb vollzieht sich in verschiedenen sonderpädagogischen Arbeitsbereichen und Bildungsgängen in den unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Wesentliche Impulse erhält der Vorbereitungsdienst auch durch Erkenntnisse, die das Seminar in seiner Funktion als didaktisches Zentrum bei der Ausgestaltung des sonderpädagogischen Gesamtsystems gewinnt. Dabei gemachte Erfahrungen

¹ Kompetenzen werden verstanden als Zusammenspiel von Haltungen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

und gewonnene Erkenntnisse werden von den Anwärterinnen und Anwärtern und den Ausbilderinnen und Ausbildern aufgegriffen.

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzbereiche und deren Ausdifferenzierung in einzelne Kompetenzen stellen eine gemeinsame, transparente Arbeitsbasis für alle an der Ausbildung Beteiligten dar. Sie dienen darüber hinaus der Qualitätssicherung und Evaluation der Ausbildung und damit auch der Weiterentwicklung des gesamten sonderpädagogischen Unterstützungssystems.

Kompetenzbereiche, Kompetenzen – fachrichtungsübergreifend

Kompetenzbereich Unterrichten

Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt in besonderer Weise die Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten des einzelnen Kindes und Jugendlichen. Die unterrichtlichen Angebote werden unter Beachtung der jeweils gültigen Bildungspläne und Richtlinien vom Kinde aus entwickelt.

Die Bildungsangebote orientieren sich an der Lebenswelt und Lebenswirklichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler und unterstützen sie darin, eigene Ziele anzustreben und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Grundlage hierfür ist eine tragfähige Beziehungsgestaltung, die von Toleranz, Vertrauen und Achtung geprägt ist.

Durch die Berücksichtigung sonderpädagogischer Prinzipien werden die individuellen Lernprozesse unterstützt und begleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte.

... planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

... können Lernvoraussetzungen, -potentiale und -motivationen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutung erschließen und sind in der Lage, die so gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse aufeinander zu beziehen.

... erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Unterrichtsplanungen, stimmen diese ggf. im Team ab und beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner ein.

... kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden,

setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

... setzen Sprache bewusst ein und verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

... verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, Medien und Hilfsmittel entsprechend der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

... kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

... analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

... setzen Konzepte und Formen der individuellen Leistungsfeststellung um und reflektieren diese einzelfallbezogen.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Aufbau und Pflege tragfähiger Beziehungen sind zentrale Grundlage für die Gestaltung von Erziehungsprozessen und von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung und Ausgestaltung didaktischer Konzepte. Auf der Basis reflektierter Haltungen und Werte initiieren, gestalten und analysieren Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Beziehungen im Lebensraum Schule. Damit es gelingt zu Schülerinnen und Schülern eine Beziehung aufzubauen, die Sicherheit, Halt und Orientierung ermöglicht, sind deren Lebensentwürfe und individuellen Voraussetzungen zu würdigen und kontinuierlich in die Planung von Bildungsangeboten einzubeziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um die pädagogische Bedeutung eigener Haltungen und Handlungsmaxime, sie vermögen diese zu reflektieren und in Bezug zu Erziehungszielen zu setzen sowie eigene normative Positionierungen zu begründen.
- ... können Befindlichkeiten bei Kindern und Jugendlichen empathisch verstehen sowie Selbstkonzepte erkennen und durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl Individuen als auch Gruppen und Schulklassen pädagogisch stärken.
- ... gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.
- ... wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie Bedingungsgrößen gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.
- ... gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.
- ... kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.
- ...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Sonderpädagogisches Handeln setzt voraus, dass sonderpädagogische Fragestellungen im Bedingungsgefüge von Individuum und System erkannt und analysiert werden. Dazu werden im Dialog mit allen Beteiligten Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse reflektiert, um darauf auf-

bauend sonderpädagogische Maßnahmen zu planen. Diagnostik, Planung und Umsetzung sind kontinuierliche, ressourcenorientierte und kooperative Prozesse, die fortlaufend evaluiert werden.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... nehmen das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Individualität innerhalb seines Umfeldes wahr.
- ... verfügen über Wissen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, können diese einfallbezogen reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.
- ... wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.
- ... planen und organisieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.
- ... dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich und adressatenbezogen.
- ... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.
- ... sind in der Lage für sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote Evaluationskonzepte zu entwickeln.
- ... kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und wenden diese an.
- ...

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Sonderpädagogisches Handeln erfolgt in Kooperationsnetzwerken zwischen allgemeinen Schulen, Sonderschulen und ver-

schiedenen Unterstützungssystemen und zeichnet sich durch interdisziplinäre Zusammenarbeit aus. Besondere Bedeutung hat hierbei der partnerschaftliche Austausch mit den Eltern und Bezugspersonen des Kindes/ Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Die Tätigkeit in kooperativen Aufgabenfeldern erfordert von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen neben Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit, sich mit bildungspolitischen Entwicklungen auseinanderzusetzen und das eigene Kooperationsverständnis dahingehend zu reflektieren.

Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen in kooperativen Aufgabenfeldern ist es, Gespräche zu führen und zu beraten. Hierbei ist die Orientierung an einem humanistischen Menschenbild für eine gelingende Gesprächsführung und Beratung grundlegend. Kennzeichen hierfür sind Akzeptanz, Empathie, Echtheit und Transparenz. Des Weiteren stellen Dialog- und Prozessorientierung zentrale Qualitätsmerkmale kompetenter Gesprächsführung und Beratung dar.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und die Kooperationsnetzwerke der Schule.

... kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

... kennen Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

... erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

... kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

... initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

...

Kompetenzbereich

Schule mitgestalten

Für die Gestaltung des Schullebens, der Schulkultur und deren prozessorientierte Weiterentwicklung tragen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Verantwortung. Die demokratischen Gremien der Schule sichern dazu den Rahmen für die räumliche, zeitliche, inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung. Durch aktive Teilnahme in diesen Gremien nehmen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Handlungsmöglichkeiten verantwortungsbewusst wahr. Systematisch angelegte Schulentwicklungsprozesse und die damit verbundenen kontinuierlichen Evaluationsvorgänge sind wesentliche Grundlage der Qualitätsentwicklung an den Schulen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen die Gremien der Schule und bringen sich aktiv ein.

... nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung des außerschulischen Umfeldes.

... analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

... kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich ggf. an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Das Berufsbild der Sonderpädagogin/des Sonderpädagogen muss vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse gesehen werden. Sich verändernde Aufgabenbereiche erfordern deshalb als Ausdruck sonderpädagogischer Professionalität lebenslanges Lernen, Flexibilität und Kreativität. Sonderpädagogisches Arbeiten erfolgt in vielfältigen Bezügen und Beziehungen, setzt Selbstverantwortung, Rollenklarheit, Systemkenntnisse, Kooperationsbereitschaft und dialogisches Kommunikationsverhalten voraus.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.
- ... sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.
- ... verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten sonderpädagogischen Handelns bzw. sonderpädagogischer Maßnahmen einschätzen.
- ... nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.
- ...

Kompetenzen,
Kompetenzausprägungen
Fachrichtung
Lernen

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärtinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte.

Die Anwärtinnen und Anwärter ...

- ... können Ergebnisse förderschwerpunkt-spezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.
- ... kennen Grundlagen und Prinzipien zur Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen im Aufgabenfeld der Förderschule.
- ... kennen didaktische und methodische Konzepte zur speziellen Förderung der Voraussetzungen für die Entwicklung mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen sowie Interventionsmethoden bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen (LRS und Dyskalkulie) und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- ... kennen ein breites Spektrum an didaktischen und methodischen Konzepten zum Erwerb fachlicher Kompetenzen und sind in der Lage, diese im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung individueller Bildungsangebote einzelfallbezogen zu reflektieren.
- ... kennen Konzepte der Spielförderung, der musikalisch-rhythmischen Erziehung, des sozialen Lernens, der Medien- und Freizeiterziehung, der Gesundheits- und Sexualerziehung, einschließlich Drogenprophylaxe und Gewaltprävention und sind in der Lage, diese im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung individueller Bildungsangebote einzelfallbezogen zu reflektieren.

...

Die Anwärtinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärtinnen und Anwärter ...

- ... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.
- ... beachten bei der Konzeption von Unterricht den Bildungsplan der Förderschule sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.
- ... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage Unterricht entsprechend zu konzipieren.
- ... können Maßnahmen planen, um Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsversäumnissen wieder die Anbindung an das Unterrichtsgeschehen zu ermöglichen.
- ... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernvoraussetzungen, -potentiale und -motivationen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, die so gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse aufeinander zu beziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei

- die Lebens- und Lernbiografie,
- die aktuelle Lebenssituation,
- die Zukunftsperspektiven,
- die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
- die metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
- die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
- die Lern-/ Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.

... erkennen und beachten subjektiv bedeutsame Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler.

... sind in der Lage, adressatenbezogen Wahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Unterrichtsplanungen, stimmen diese ggf. im Team ab und beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Förderschule, des Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen

Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.

... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.

... verbinden curriculare und entwicklungsorientierte Ziele.

... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.

... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um fachrichtungsbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegleitung und beachten diese.

... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.

... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.

... verfügen über Kenntnisse organisationsformgerechter Methoden und setzen diese ein.

... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.

... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren

....

Die Anwärtnerinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein und verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärtnerinnen und Anwärter ...

... wissen um die Bedeutung von Sprache im Hinblick auf Denken und Lernen und verfügen über Kenntnisse zu möglichen Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderung.

... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst, können ihr kommunikatives Handeln einzelfallbezogen reflektieren und setzen Sprache gezielt zur Unterstützung von Lernprozessen ein.

... wissen um den Abstraktionsgrad sprachlich repräsentierter Inhalte und der hierfür erforderlichen Vorstellungs- und Verstehensleistungen, sind sich der Bedeutung handelnder und bildlicher Darstellungsformen für die Aneignung von Lerninhalten insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen bewusst.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, Medien und Hilfsmittel entsprechend der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Die Anwärtnerinnen und Anwärter ...

... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.

... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Gestaltungsaspekten

im Hinblick auf die Schaffung effektiver Lernumgebungen und beachten diese.

... wissen um die gesellschaftliche Bedeutung der Beherrschung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.

... wissen um Gefahren der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese einzelfall- und gruppenbezogen und achten auf einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.

... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärtnerinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärtnerinnen und Anwärter ...

... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund der Leitlinien der Förderschule sowie Erkenntnissen der gegenwärtigen Bildungsforschung.

... wissen um fachrichtungsbezogene Formen und Verfahren der unterrichts-

immanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.

- ... sind in der Lage, individuelle Förderziele/Kompetenzen zu operationalisieren und die Wirksamkeit von Bildungs- und Erziehungsprozessen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und ggf. weiteren Beteiligten zu reflektieren.
- ... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen einzubeziehen, und wenden diese an.
- ... nutzen Rückmeldungen und Reflexionserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.
- ... können anhand allgemeiner und fachrichtungsbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.
- ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Leistungsfeststellung um und reflektieren diese einzelfallbezogen.

Die Anwärtnerinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung im Rahmen der individuellen Bildungsplanung, sind in der Lage, diese anzuwenden und bei der Fortschreibung der Bildungsplanung vorzusehen.
- ... können für Leistungsfeststellungen Erprobungsfelder zur Verfügung stellen bzw. diese in konkreten Handlungsfeldern durchführen.
- ... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese einzelfall- und ggf. gruppenbezogen zu erläutern.

...

Kompetenzbereich **Beziehungen gestalten und erziehen**

Die Anwärtnerinnen und Anwärter wissen um die pädagogische Bedeutung eigener Haltungen und Handlungsmaxime, sie vermögen diese zu reflektieren und in Bezug zu Erziehungszielen zu setzen sowie eigene normative Positionierungen zu begründen.

Die Anwärtnerinnen und Anwärter ...

- ... machen sich mit der Individualität von Kindern und Jugendlichen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- ... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.
- ... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen kritisch reflektieren.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern und Jugendlichen empathisch verstehen sowie Selbstkonzepte erkennen und durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl Individuen als auch Gruppen und Schulklassen pädagogisch stärken.

Die Anwärtnerinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen und Möglichkeiten

der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.

... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.

... unterstützen Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und ggf. nicht zu verändernde Grenzen anzuerkennen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (unter besonderer Beachtung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen.

... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder und Jugendlichen.

... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie Bedingungs-

größen gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf der Basis (entwicklungs-)psychologischer Theorien.

... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung einzelfallbezogen reflektieren.

... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und Teilhabeerweiterung wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.

... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.

... können Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.

... sind vertraut mit lokalen und regionalen Unterstützungssystemen (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitenden Einrichtungen, ...).

... ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um die Bedeutung der Eltern hinsichtlich individueller Entwicklungen

und Erziehungsprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts Lernen.

... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu ggf. Barrieren abzubauen.

... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder und Jugendlichen in die individuelle Bildungsplanung ein.

... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinderung bzw. Beeinträchtigung des Kindes und ihrer Auswirkungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und beziehen bzw. bringen dabei Fachkenntnisse und Sichtweisen der Pädagogik des Lernens ein.

...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Individualität innerhalb seines Umfeldes wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, daraus pädagogische Fragestellungen ableiten, theoriegeleitet Hypothesen bilden und Konsequenzen formulieren.

... verfügen über Kenntnisse zu Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich psychodynamischer Prozesse im außerschulischen Bereich und berücksichtigen diese.

... verfügen über förderschwerpunktbezogenes Wissen zur Erhebung und Beschreibung

- von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,

- von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,

- von metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,

- von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht

und wenden dieses Wissen an.

... erstellen aus der Sichtweise weiterer Beteiligter wie weiterer Fachdisziplinen, aus dem Rückbezug auf Sachnormen, soziale Normen und der individuellen Entwicklung sowie aus den erhobenen Daten theoriegeleitet Hypothesen und leiten daraus Maßnahmen ab.

... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Lernschwierigkeiten für die Betroffenen und deren Bezugssysteme und beachten diese bei der Gestaltung schulischer Angebote und Veranstaltungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unter-

stützungsbedarf, können diese einzel-
fallbezogen reflektieren und daraus
Schlüsse für pädagogisches Handeln
ziehen.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... kennen psychologische Theorien der
Entwicklung und können diese in ihrer
Bedeutsamkeit für Kinder und Jugendli-
che mit Förderschwerpunkt Lernen re-
flektieren.

... verfügen über Kenntnisse zu Erschei-
nungsformen und möglichen Ursachen
von Lernschwierigkeiten, deren mögli-
che Auswirkungen auf unterschiedliche
Entwicklungsbereiche und vermögen
Unterricht, Erziehung und Bildung da-
hingehend zu reflektieren.

... wissen um die Möglichkeiten der Beein-
flussung neurologischer, psychologi-
scher, physiologischer und sozial ver-
ursachter Syndrome und psychologisch
begründeter Interventionskonzepte,
können diese einzelfallbezogen reflek-
tieren und umsetzen.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler wen-
den diagnostische Verfahren perso-
nenbezogen, umfeld- und situations-
adäquat an.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... kennen verschiedene diagnostische
Verfahren zur Klärung spezifischer Fra-
gestellungen, insbesondere aus den
Bereichen der Sprache sowie des Er-
werbs mathematischer Kompetenzen
und sind in der Lage, diese anzuwen-
den, die Ergebnisse zu interpretieren
und daraus Bildungs- und Entwick-
lungsziele sowie Maßnahmen abzulei-
ten.

... vermögen bei der Auswahl der diagnos-
tischen Zugeweisen die individuel-
le Persönlichkeit und die Lebenswirk-
lichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen
mit Förderschwerpunkt Lernen zu be-
rücksichtigen.

... kennen prozessorientierte, informelle,
unterrichtsimmanente und kontextbe-
zogene Beobachtungsmöglichkeiten,

insbesondere im Hinblick auf den För-
derschwerpunkt Lernen, und setzen
diese gezielt ein.

... sind in der Lage, auf der Grundlage
explizit formulierter Fragestellungen,
systematische Verhaltensbeobach-
tungen durchzuführen.

... wissen um Möglichkeiten Ergebnisse
standardisierter und informeller Verfah-
ren adressatenbezogen darzustellen
und können diese anwenden.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler pla-
nen und organisieren mit den an den
jeweiligen Bildungs- und Erziehungs-
prozessen Beteiligten ziel- und res-
ourcenorientiert sonderpädagogische
Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... können unter Beteiligung des Kin-
des/Jugendlichen der Erziehungsbe-
richtigten, weiterer Lehrkräfte und ggf.
weiterer Partner individuelle Bildungs-
angebote sowie sonderpädagogische
Maßnahmen in schulischen und außer-
schulischen Kontexten erstellen
und/oder weiterentwickeln.

... nutzen bei der Planung Dokumentatio-
nen zu den individuellen Entwicklungs-
verläufen sowie zu Ergebnissen und
Abläufen bisheriger Bildungsangebote
und sonderpädagogischer Maßnah-
men.

... sind in der Lage, mit Schülerinnen und
Schülern zu klären, was diese in eige-
ner Verantwortung und Zuständigkeit
leisten können.

... haben bei der Planung und Organisati-
on von Bildungsangeboten und sonder-
pädagogischer Maßnahmen vorhande-
ne Ressourcen in Schule, Familie und
Umfeld im Blick und achten auf ein po-
sitives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

... können insbesondere hinsichtlich ko-
operativer Bildungsangebote und son-
derpädagogischer Maßnahmen einver-
nehmliche, konkrete und überprüfbare
Ziele sowie Zuständigkeiten und Ver-
antwortlichkeiten vereinbaren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.
- ... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern und Jugendlichen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Förderschule und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats (soweit möglich) mit den an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ab.
- ... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.
- ... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Lernortes.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.
- ... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.

... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage für sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote Evaluationskonzepte zu entwickeln.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.
- ... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
- ... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.
- ... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten

und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und die Kooperationsnetzwerke der Schule.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.

... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.

... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.

... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.

... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

... verfügen über Wissen zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen an allgemeinen Schulen.

... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der fachrichtungsbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.

... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert (Jugendamt, Agentur für Arbeit, Polizei, ...).

... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten des Staatlichen Schulamtes.

... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsichtlich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.

... verfügen über Netzwerkkenntnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Lernschwierigkeiten auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.

... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.

... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.

... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Lernortes bzw. Bildungsanspruchs.

... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden

adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.

... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.

... kennen Ansprechpartner fachrichtungsbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen.

... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kennen Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und berücksichtigen diese.

... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Gesprächsführung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und wenden diese an.

... können Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen planen.

... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.

... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung der Schülerin/des Schülers Beteiligten sowie fachrichtungsbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen von Lernortfragen.

... wissen um Möglichkeiten des Einbezugs von Expertinnen/Experten.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.

... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.

... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.

- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Vorbereitungsüberlegungen und Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.
- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen.
- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.
- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts fortführen sowie anlassbezogen initiieren.
- ... vermögen mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.
- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.
- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationspro-

zesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.

- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.
- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.
- ...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Gremien der Schule und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Förderschule und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um spezifische Profile der Förderschule.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.
- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Förderschule stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung des außerschulischen Umfeldes.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren schulische Angebote und Gestaltungsformen des Schullebens auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen.
- ... können schulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen und mitgestalten.
- ... wissen um die Bedeutung der Förderschule als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der Förderschule bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder- und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.
- ... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Förderschule und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte und -maßnahmen und deren Zielsetzungen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.
- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.
- ... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Förderschule analysieren und reflektieren, Relevanz und Wirkungen von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich ggf. an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionsmöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.
- ... wissen um Verfahren und Instrumente der Fremdevaluation.

...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können ihre Erfahrungen in Beziehungen zu Menschen, die einer anderen Sozialschicht zugehören und/oder einem ihnen fremden Kulturkreis leben reflektieren.
- ... sind sich der eigenen Kriterien für die Berufswahl Sonderschullehrerin/ Sonderschullehrer mit Förderschwerpunkt Lernen bewusst.
- ... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen zu erkennen.
- ... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen zu reflektieren.
- ... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.
- ... können Ursachen von Lernprozessstörungen in fremden und eigenen Handlungsweisen reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln ziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- ... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.
- ... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.
- ... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten sonderpädagogischen Handelns bzw. sonderpädagogischer Maßnahmen einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen den Bildungsplan der Förderschule und setzen diesen um.
- ... verfügen über Kenntnisse der Bildungspläne der allgemeinen Schulen und nutzen diese als Orientierungshilfe sowie anlassbezogen die anderer Förderschwerpunkte.
- ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Förderschulen und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.
- ... verfügen über Kenntnisse verschiedener Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
- ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen

(Kindergarten - Schule, Schule - Beruf).

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lernbegleiters, Moderators oder Beraters situationsangemessen einzunehmen.

... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, fachrichtungsbezogenen Beratung und setzen diese um.

... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.

... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.

... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... wissen um belastende Faktoren des beruflichen Handelns als Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer des Förderschwerpunkts Lernen, können diese benennen sowie Lösungsansätze entwickeln und umsetzen.

... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Lernen zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.

... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz und beachten diese.

... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.

... vermögen Teamgespräche und Beratungsangebote zu nutzen, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.

...

Kompetenzen,
Kompetenzausprägungen
Fachrichtung
geistige Entwicklung

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Ergebnisse förderschwerpunkt-spezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.
- ... kennen didaktische Theorien und Umsetzungsmöglichkeiten ausgewählter Bildungsbereiche für den Unterricht in heterogenen Gruppen im Aufgabenfeld der Schule für Geistigbehinderte und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.
- ... wissen um Theorien und Anwendungsmöglichkeiten von Konzepten zu Therapie, Pflege, Bewegung, Beschäftigung, Lebenspraxis und Sozialverhalten, Kommunikation, Sprache sowie deren Integration in den Unterricht.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.
- ... beachten bei der Konzeption von Unterricht den Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen

und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.

- ... wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation, können den Bedarf einzelfallbezogen einschätzen und Lernarrangements entsprechend vorplanen.
- ... planen bei der Unterrichtsvorbereitung den Einsatz von Fach- und Assistenzkräften ein, stimmen diesen im Team ab und sind in der Lage, bei Bedarf anzuleiten.
- ... berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung die Möglichkeit kurzfristiger Änderungen.
- ... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.
- ... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernvoraussetzungen, -potentiale und -motivationen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, die so gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse aufeinander zu beziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei
 - die Lebens- und Lernbiografie,
 - die aktuelle Lebenssituation,
 - die Zukunftsperspektiven,
 - die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
 - die metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
 - die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
 - die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
 - die Lern-/ Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.
- ... erkennen und beachten subjektiv bedeutsame Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogenen Wahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Unterrichtsplanungen, stimmen diese ggf. im Team ab und beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- ... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Geistigbehinderte, des Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.
- ... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen bzw. Bildungsplänen (IBPs) und deren Zielsetzungen.
- ... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Han-

delns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien und wenden diese an. Sie beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner in die Unterrichtsplanung ein.
- ... verbinden curriculare, entwicklungsorientierte und therapeutische Ziele.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um fachrichtungsbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegleitung und beachten diese.
- ... gestalten Unterricht unter besonderer Beachtung der individuellen Aneignungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.
- ... verfügen über Kenntnisse organisationsformgerechter Methoden und setzen diese ein.
- ... schaffen und nutzen einzelfallbezogenen Möglichkeiten der integrierten Bewegungsbildung im Unterricht.
- ... wissen um Methoden und Hilfen der „Unterstützten Kommunikation“ und sind in der Lage, diese bei Schülerinnen und Schülern mit fehlender Lautsprache einzelfall- und lerngruppenbezogen einzusetzen.
- ... wissen um die Bedeutung und Formen von „Stellvertreterhandlungen“ bei Schülerinnen und Schülern mit schweren Mehrfachbehinderungen und können den Bedarf bzw. Einsatzmöglich-

- keiten hierfür einzelfallbezogen einschätzen.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.
 - ... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.
 - ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein und verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um die Bedeutung von Sprache im Hinblick auf Denken und Lernen und verfügen über Kenntnisse zu möglichen Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung.
- ... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst, können ihr kommunikatives Handeln einzelfallbezogen reflektieren und setzen Sprache gezielt zur Unterstützung von Lernprozessen ein.
- ... wissen um den Abstraktionsgrad sprachlich repräsentierter Inhalte und der hierfür erforderlichen Vorstellungs- und Verstehensleistungen, sind sich der Bedeutung handelnder und bildlicher Darstellungsformen für die Aneignung von Lerninhalten insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung bewusst.
- ... reflektieren und nutzen Möglichkeiten alternativer Kommunikationsformen sowohl einzelfall- als auch gruppenbezogen, wissen um Verwendungsbereiche und Funktionsweisen von Kommunikationshilfen und sind in der Lage, diese zum Einsatz zu bringen.
- ... planen und gestalten Unterricht so, dass die eigenen Sprachanteile in einem lernförderlichen Verhältnis zu den

Beiträgen der Schülerinnen und Schüler stehen.

- ... haben Kenntnisse zum Einsatz von körperbezogenen und tonischen Dialogformen, wenden diese insbesondere in der Kommunikation mit schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern an und sind in der Lage nonverbale Äußerungen zu deuten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, Medien und Hilfsmittel entsprechend der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Gestaltungsaspekten im Hinblick auf die Schaffung effektiver Lernumgebungen und beachten diese.
- ... wissen um die gesellschaftliche Bedeutung der Beherrschung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.
- ... wissen um die Bedeutung der Transferisierung medialer Darstellungen auf reale Situationen insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und beachten diese.
- ... kennen und nutzen Möglichkeiten der Lern- und Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung mit Hilfe digitaler Medien.
- ... wissen um Gefahren der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese einzelfall- und gruppenbezogen und achten auf einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.

... verfügen über Wissen zu Medien und Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation, vermögen deren Einsatzmöglichkeiten einzelfallbezogen zu reflektieren, diese zu verwenden und Anleitung hierzu zu geben.

... wissen um Möglichkeiten z. B. durch Informations- und Schulungsangebote, Eltern in die Nutzung individualspezifischer Medien einzubeziehen und nutzen diese.

... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund des Bildungsplans der Schule für Geistigbehinderte sowie Erkenntnissen der gegenwärtigen Bildungsforschung.

... wissen um fachrichtungsbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste

Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.

... sind in der Lage, individuelle Förderziele/Kompetenzen zu operationalisieren und die Wirksamkeit von Bildungs- und Erziehungsprozessen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und ggf. weiteren Beteiligten zu reflektieren.

... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einzubeziehen und wenden diese an.

... nutzen Rückmeldungen und Reflexionsserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.

... können anhand allgemeiner und fachrichtungsbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Leistungsfeststellung um und reflektieren diese einzelfallbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung im Rahmen der individuellen Bildungsplanung, sind in der Lage, diese anzuwenden und bei der Fortschreibung der Bildungsplanung vorzusehen.

... können für Leistungsfeststellungen Erprobungsfelder zur Verfügung stellen bzw. diese in konkreten Handlungsfeldern durchführen.

... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese einzelfall- und ggf. gruppenbezogen zu erläutern.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die pädagogische Bedeutung eigener Haltungen und Handlungsmaxime, sie vermögen diese zu reflektieren und in Bezug zu Erziehungszielen zu setzen sowie eigene normative Positionierungen zu begründen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... machen sich mit der Individualität von Kindern und Jugendlichen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen. Sie erkennen dabei Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- ... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.
- ... können ihre persönlichen Einstellungen und Haltungen selbstkritisch reflektieren, insbesondere im Hinblick auf die Maxime der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
- ... vermögen zu beobachten und zu reflektieren, ob personelles und institutionelles Handeln im Schulalltag Aktivität und Teilhabe ermöglichen und ob alle Kinder und Jugendlichen sich unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung für das soziale Leben in der Gruppe als bedeutsam erleben.
- ... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern und

Jugendlichen empathisch verstehen sowie Selbstkonzepte erkennen und durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl Individuen als auch Gruppen und Schulklassen pädagogisch stärken.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.
- ... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.
- ... wissen um mögliche belastende und/oder traumatische Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in früher Kindheit und während der Schulzeit.
- ... wissen um die Bedeutung von Schutz und Beistand, um Kindern und Jugendlichen in ihrer geistigen, körperlichen, emotionalen, sozialen und psychischen Entwicklung zu stabilisieren und zu unterstützen.
- ... kennen mögliche behinderungsspezifische Risikofaktoren für sexuelle Gewalt, wissen um präventive Ansätze und berücksichtigen diese im schulischen Alltag.
- ... unterstützen Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, behinderungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und ggf. nicht veränderbare Grenzen anzuerkennen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen

hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (unter besonderer Beachtung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen.

... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder und Jugendlichen.

... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie Bedingungsgrößen gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf der Basis (entwicklungs-) psychologischer Theorien.

... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung einzelfallbezogen reflektieren.

... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und Teilhabeerweiterung wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.

... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um die Bedeutung der Eltern hinsichtlich individueller Entwicklungen und Erziehungsprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung.

... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu ggf. Barrieren abzubauen.

... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder und Jugendlichen in die individuelle Bildungsplanung ein und wissen um die Bedeutung von Perspektivegesprächen.

... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinderung des Kindes und ihrer Auswirkungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und beziehen bzw. bringen dabei Fachkenntnisse und Sichtweisen der Geistigbehindertenpädagogik ein.

...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Individualität innerhalb seines Umfeldes wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, daraus pädagogische Fragestellungen ableiten, theoriegeleitet Hypothesen bilden und Konsequenzen formulieren.

... wissen um die Bedeutung(en) nonverbaler Mitteilungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung und/oder alternativen Kommunikationsformen und beziehen diese ein.

... wissen um die psychologischen Aspekte chronischer und progredienter Erkrankungen und können Handlungsmöglichkeiten bei begrenzter Lebenserwartung und Tod reflektieren

... wissen um biophysische Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit Epilepsie, Autismusspektrumsstörungen, Stoffwechselstörungen, Cerebralparese etc und beachten diese.

... berücksichtigen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung im außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.

... verfügen über förderschwerpunktbezogenes Wissen zur Erhebung und Beschreibung

- von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
- von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,

- von metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,

- von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht

und wenden dieses Wissen an.

... erstellen aus der Sichtweise weiterer Beteiligter wie weiterer Fachdisziplinen, aus dem Rückbezug auf Sachnormen, soziale Normen und der individuellen Entwicklung sowie aus den erhobenen Daten theoriegeleitet Hypothesen und leiten daraus Maßnahmen ab.

... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung für die Betroffenen und deren Bezugssysteme und beachten diese bei der Gestaltung schulischer Angebote und Veranstaltungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen psychologische Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen und möglichen Ursachen von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei geistiger Behinderung und spezifischen Syndromen (z. B. Autismusspektrumsstörungen, genetische Syndrome), deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.

... kennen hinsichtlich Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei geistiger Behinderung und spezifischen Syndromen Konzepte der pädagogisch-psychologischen und therapeutischen Begleitung bzw. Intervention, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... wissen um Wechselwirkungen bei mehrfachen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen und beachten diese.

...

Die Anwärtinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärtinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und sind in der Lage, diese anzuwenden, die Ergebnisse zu interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.

... vermögen im Hinblick auf Maßnahmen zur Unterstützten Kommunikation diagnostische Verfahren durchzuführen.

... wissen um Möglichkeiten interdisziplinär angelegter Vorgehensweisen und nutzen diese.

... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Persönlichkeit und die Lebenswirklichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu berücksichtigen.

... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Möglichkeiten der Analyse von Lern- und Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, und setzen diese gezielt ein.

... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.

... können Lern- und Verhaltensauffälligkeiten im Kontext verschiedener Bezugssysteme (Individuum – Didaktik – Beziehungsgestaltung) analysieren.

... wissen um Möglichkeiten Ergebnisse standardisierter und informeller Verfahren adressatenbezogen darzustellen und können diese anwenden.

...

Die Anwärtinnen und Anwärter planen und organisieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärtinnen und Anwärter ...

... können im Team unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und ggf. weiterer Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen erstellen und weiterentwickeln.

... reflektieren und stimmen im Team Bildungsangebote und sonderpädagogische Maßnahmen z. B. im Hinblick auf Einzel- und Gruppenförderung ab.

... sind damit vertraut, im Team Festlegungen zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu treffen.

... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären bzw. abzustimmen, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.

... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.

... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

... können insbesondere hinsichtlich kooperativer Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare

Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.	... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.
...	... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.
Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich und adressatenbezogen.	...
Die Anwärterinnen und Anwärter ...	Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage für sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote Evaluationskonzepte zu entwickeln.
... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.	Die Anwärterinnen und Anwärter ...
... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern und Jugendlichen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.	... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.
... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Schule für Geistigbehinderte und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.	... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.
... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats im Team und (soweit möglich) mit den an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ab.	... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.	... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.
... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Lernortes.	...
...	Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgegerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und wenden diese an.
Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.	Die Anwärterinnen und Anwärter ...
Die Anwärterinnen und Anwärter kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern sowie deren Erzie-
... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.	

hungsberechtigten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.

... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und die Kooperationsnetzwerke der Schule.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.

... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.

... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.

... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.

... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

... verfügen über Wissen zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung an allgemeinen Schulen.

... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der fachrichtungsbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbe-

sondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.

... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert.

... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten des Staatlichen Schulamtes.

... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsichtlich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.

... verfügen über Netzwerkkenntnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.

... kennen überregionale Netzwerke des Förderschwerpunkts.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext geistige Behinderung auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.

... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen.

... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.

... beraten und begleiten Eltern nicht-sprechender Kinder in der Anwendung alternativer Kommunikationsformen.

- ... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.
- ... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Lernortes bzw. Bildungsanspruchs.
- ... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.
- ... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- ... kennen Ansprechpartner fachrichtungsbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
- ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Grundlagen und Konzepte der Beratung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und berücksichtigen diese.

- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Gesprächsführung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und wenden diese an.
- ... können Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen planen.
- ... achten in Beratungs- und Gesprächssituationen auf barrierefreie Kommunikation und setzen bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen (z. B. aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation) ein.
- ... wissen um die Bedeutung der Begleitung, Beratung und Gesprächsführung bei Prozessen der Krisen- und Trauerverarbeitung.
- ... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.
- ... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/des Jugendlichen Beteiligten sowie fachrichtungsbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen von Lernortfragen.
- ... wissen um Möglichkeiten des Einbezugs von Expertinnen/Experten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.
- ... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.
- ... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Vorbereitungsüberlegungen und Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.
- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.

- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts fortführen sowie anlassbezogen initiieren.
- ... vermögen mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.
- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.
- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.
- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.
- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.
- ...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Gremien der Schule und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Geistigbehinderte und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um spezifische Profile der Schule für Geistigbehinderte.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.
- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Geistigbehinderte stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung des außerschulischen Umfeldes.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... berücksichtigen die hohe Bedeutung der Schule als Lebenswelt.
- ... reflektieren schulische Angebote und Gestaltungsformen des Schullebens auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung.
- ... können schulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen und gestalten.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule für Geistigbehinderte als Lebenswelt, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit progredienten Erkrankungen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.

- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der Förderschule bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.
- ... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Geistigbehinderte und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte und -maßnahmen und deren Zielsetzungen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.
- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungs-

maßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.

... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Geistigbehinderte analysieren und reflektieren, Relevanz und Wirkungen von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich ggf. an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionmöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.

... wissen um Verfahren und Instrumente der Fremdevaluation.

...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen ihre Erfahrungen in Beziehungen zu Menschen mit einer geistigen Behinderung zu reflektieren.

... sind sich der eigenen Kriterien für die Berufswahl Sonderschullehrerin/ Sonderschullehrer mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bewusst.

... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung zu erkennen.

... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung zu reflektieren.

... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.

... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.

... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.

... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.

... können pädagogische und ethische Fragestellungen bei schwerer Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung reflektieren und wissen um die Bedeutung

samkeit der Lehrerrolle und des sonderpädagogischen Handelns bei Rückschritten in der Entwicklung.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten sonderpädagogischen Handelns bzw. sonderpädagogischer Maßnahmen einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen den Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte und setzen diesen um.

... verfügen über Kenntnisse der Bildungspläne der allgemeinen Schulen und nutzen diese als Orientierungshilfe sowie anlassbezogen die anderer Förderschwerpunkte.

... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Geistigbehinderte und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.

... wissen um verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung und kennen die entsprechenden Verwaltungsvorschriften (Inklusive Beschulungsformen, Außenklassen, ...).

... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen (Kindergarten - Schule, Schule - Beruf).

... kennen Verfahrenswege und -strategien, mit Ärzten, Therapeuten und Krankenkassen insbesondere im Hinblick auf die Verordnung von Hilfsmitteln in Kontakt zu treten und medizinisch-therapeutische Erfordernisse zu begründen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lernbegleiters, Moderators oder Beraters situationsangemessen einzunehmen..

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, zielorientiert in multiprofessionellen Teams zu arbeiten.

... kennen Verfahrensweisen zur Koordination und Leitung eines Teams/einer Stufe.

... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.

... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, fachrichtungsbezogenen Beratung und setzen diese um.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.

... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung an einem Schulkindergarten, an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.

... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Be-

lastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um belastende Faktoren des beruflichen Handelns als Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung, können diese benennen sowie Lösungsansätze entwickeln und umsetzen.
- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.
- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz und beachten diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.
- ... vermögen Teamgespräche und Beratungsangebote zu nutzen, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.

...

Kompetenzen,
Kompetenzausprägungen
Fachrichtung
Sprache

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Ergebnisse förderschwerpunkt-spezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.

... kennen didaktische Konzepte, Umsetzungsmöglichkeiten und Methoden für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen im Aufgabenfeld der Schule für Sprachbehinderte und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

... kennen sprachtherapeutische Modelle und Methoden und setzen diese im Unterricht ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.

... beachten bei der Konzeption von Unterricht die Leitlinien der Schule für Sprachbehinderte sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.

... wissen, dass neuropsychologische Basisprozesse wie z.B. Aktivierung und Aufmerksamkeitssteuerung eine Grundlage für Lern- und Sprachentwicklung darstellen.

... kennen verschiedene Formen der Beeinträchtigung der rezeptiven, expressiven und reflexiven Modalität der Laut- und/oder Schriftsprache sowie der Basis- und Vorläuferstrukturen und -funktionen und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... verfügen über Wissen zu Strategien des Umgangs mit sprachlichen und/oder kommunikativen Beeinträchtigungen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Methoden z.B. zur Vermittlung von Kompensationsstrategien und beachten diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... planen Unterricht unter besonderer Beachtung individueller Entwicklungs- bzw. Erwerbsprozesse in den Bereichen Perzeption, Reproduktion, Produktion, Metasprache, Lesen und Schreiben sowie hinsichtlich der sprachlichen Gestaltungsebenen der Pragmatik, Semantik, Morphologie, Syntax, Phonologie und Phonetik.

... beziehen Möglichkeiten therapeutischer Maßnahmen in die Unterrichtsplanung ein.

... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderung als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.

... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernvoraussetzungen, -potentiale und -motivationen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, die so gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse aufeinander zu beziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei

- die Lebens- und Lernbiografie,
- die aktuelle Lebenssituation,
- die Zukunftsperspektiven,
- die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen, insbesondere im Bereich der Sprache und Kommunikation
- die metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
- die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
- die Lern-/ Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.

... können Inhalte auf ihr sprachförderliches Potential hin analysieren und nutzen.

... erkennen und beachten subjektiv bedeutsame Sprachlerninhalte der Schülerinnen und Schüler.

... sind in der Lage, adressatenbezogenen Wahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen

....

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Unterrichtsplanungen, stimmen diese ggf. im Team ab und beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Sprachbehinderte, des Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.

... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.

... verbinden curriculare, entwicklungsorientierte und therapeutische Ziele.

... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.

... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen kommunikationsfördernde Methoden und Sozialformen und setzen diese ein.

... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.

- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.
- ... verfügen über Kenntnisse organisati-
onsformgerechter Methoden und set-
zen diese ein.
- ... können einen in sozialer und emotiona-
ler Hinsicht geschützten Erprobungs-
rahmen für kommunikatives, sprachli-
ches Handeln schaffen.
- ... können spezifische, individuelle und
entwicklungsorientierte Erwerbsprozes-
se auf den sprachlichen Gestaltungse-
benen von Pragmatik, Semantik, Mor-
phologie, Syntax, Phonologie und Pho-
netik initiieren.
- ... können spezifische, individuelle
Spracherwerbsprozesse auf den Ebe-
nen der Perzeption, Reproduktion, Pro-
duktion, Metasprache, Lesen und
Schreiben initiieren.
- ... können gesprochene und geschriebene
Sprache mit den Schülerinnen und
Schülern in lebensnahen und kindge-
mäßigen Situationen anwenden und die
gewonnenen Erkenntnisse in neuen
Zusammenhängen reflektieren.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen
die Wahl der Organisationsformen und
Methoden darzulegen und mögliche
Handlungsalternativen aufzuzeigen.
- ... vermögen gewählte Organisationsfor-
men und Methoden hinsichtlich der Er-
weiterung von Aktivität und Teilhabe
der Schülerinnen und Schüler zu reflek-
tieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter set-
zen Sprache bewusst ein und verwen-
den bei Bedarf alternative Kommunika-
tionsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu Entwick-
lungsbesonderheiten bei Kindern und

Jugendlichen mit Sprachbeeinträchti-
gungen und beachten diese.

- ... sind sich der beziehungsstiftenden
Funktion von Sprache bewusst und
können ihr kommunikatives Handeln
einzelfallbezogen reflektieren.
- ... wissen um die Bedeutung von Sprach-
vorbildern und setzen Lehrersprache
zur gezielten Förderung der Sprach-
entwicklung ein.
- ... können Lernsituationen sprachlich ak-
zentuiert gestalten.
- ... setzen Mimik und Gestik sprachbeglei-
tend ein.
- ... vermögen Sprachprozesse bei Schüle-
rinnen und Schülern z.B. durch korrek-
tives Feedback oder Artikulationshilfen
zu modellieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter ver-
wenden Medien und Hilfsmittel sach-
angemessen und adressatengerecht
und sind in der Lage, Medien und
Hilfsmittel entsprechend der individuel-
len Kompetenzen der Schülerinnen
und Schüler anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... planen den Einsatz von Medien auf der
Grundlage der individuellen Kompeten-
zen unter Berücksichtigung förder-
schwerpunktbezogener didaktischer
Konzepte.
- ... können eine effektive Lernumgebung
schaffen, die Aktivitäts- und Anre-
gungspotential bietet und durch den
gezielten Einsatz von Lernmaterialien
den Transfer auf kommunikative Pro-
zesse in Alltagssituationen sichert.
- ... kennen fachrichtungsbezogene Medien
und Hilfsmittel wie Visualisierungen, ex-
terne Speicherhilfen, besondere For-
men der Textgestaltung und Formulie-
rungen von Arbeitsaufträgen, vermögen
deren Verwendungsmöglichkeiten ein-
zelfallbezogen zu reflektieren, diese
einzusetzen und bei Bedarf anzupas-
sen.
- ... können Schriftsprache – orientiert am
jeweiligen individuellen Entwicklungs-

stand – als kommunikatives Medium zur bewussten Auseinandersetzung mit Lautsprache nutzen.	Erziehungsprozessen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und ggf. weiteren Beteiligten zu reflektieren.
... kennen methodisch-didaktische Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien bei Schülerinnen und Schülern mit Sprachbehinderung und nutzen diese.	... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sprache einzubeziehen, und wenden diese an.
... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.	... nutzen Rückmeldungen und Reflexionserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.
...	...
Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.	... können anhand allgemeiner und fachrichtungsbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.
Die Anwärterinnen und Anwärter
... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.	...
... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.	Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Leistungsfeststellung um und reflektieren diese einzelfallbezogen.
...	Die Anwärterinnen und Anwärter ...
Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.	... kennen die Ausführungen zur Leistungsbeurteilung der Bildungspläne der allgemeinen Schulen und insbesondere des Bildungsplanes der Schule für Sprachbehinderte und beachten diese.
Die Anwärterinnen und Anwärter kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung und wenden diese an.
... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund der Leitlinien der Schule für Sprachbehinderte sowie Erkenntnissen der gegenwärtigen Bildungsforschung.	... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese einzelfall- und ggf. gruppenbezogen zu erläutern.
... wissen um fachrichtungsbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.	...
... sind in der Lage, individuelle Förderziele/Kompetenzen zu operationalisieren und die Wirksamkeit von Bildungs- und	Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und erziehen
	Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die pädagogische Bedeutung eigener Haltungen und

Handlungsmaxime, sie vermögen diese zu reflektieren und in Bezug zu Erziehungszielen zu setzen sowie eigene normative Positionierungen zu begründen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... machen sich mit der Individualität von Kindern und Jugendlichen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.

... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.

... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Sprache kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern und Jugendlichen empathisch verstehen sowie Selbstkonzepte erkennen und durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl Individuen als auch Gruppen und Schulklassen pädagogisch stärken.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Kenntnisse der sprachlichen, psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Sprache und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.

... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.

... bieten eine sprachlich-kommunikative Beziehungsgestaltung an, die sprachtherapeutische Prozesse vorantreibt.

... vermögen sprachliche Repräsentationen in Bezug auf Gefühle, Gedanken, Meinungen, Willensäußerungen, Befindlichkeiten usw. zu fördern.

... können das Erfahren von Selbstwirksamkeit in Kommunikationssituationen unterstützen.

... können den Kindern und Jugendlichen Erfahrungen von Selbstverantwortung und Selbststeuerung im Umgang mit ihrer sprachlichen Beeinträchtigung ermöglichen.

... unterstützen Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sprache, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und ggf. nicht veränderbare Grenzen anzuerkennen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (unter besonderer Beachtung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen.

... wissen um die Bedeutung von Sprachvorbildern im Lernprozess sprachbehinderter Kinder und Jugendlichen.

... ermöglichen sprachliche Lernerfahrungen in realen sozialen außerschulischen Kontexten.

... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie Bedingungsgrößen gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sprache auf der Basis (entwicklungs-) psychologischer Theorien.

... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung einzelfallbezogen reflektieren.

... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und Teilhabeerweiterung wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.

... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.

... können Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.

... sind vertraut mit lokalen und regionalen Unterstützungssystemen (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitenden Einrichtungen, ...).

... ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um die Bedeutung der Eltern hinsichtlich individueller Entwicklungen und Erziehungsprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts Sprache.

... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu ggf. Barrieren abzubauen.

... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder und Jugendlichen in die individuelle Bildungsplanung ein.

... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf sprachförderliches Verhalten.

... beziehen Eltern in sprachtherapeutische Prozesse aktiv mit ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und beziehen bzw. bringen dabei Fachkenntnisse und Sichtweisen der Sprachbehindertenpädagogik ein.

...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Individualität innerhalb seines Umfeldes wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, im Hinblick auf pädagogische Fragestellungen reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten.

... können die individuellen Verarbeitungsmöglichkeiten eines Kindes in Bezug auf die Wahrnehmungsbereiche wie z.B. die auditive Wahrnehmung einschätzen.

... erkennen, über welchen nicht-sprachlichen Bereich Kinder und Jugendliche das Wahrnehmen, die Verarbeitung, das Speichern und der Abruf von Sprache erleichtert werden kann.

... berücksichtigen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Sprachbehinderung im außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.

... verfügen über förderschwerpunktbezogenes Wissen zur Erhebung und Beschreibung:

- von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
- der sprachlichen Leistungen eines Kindes auf den verschiedenen Sprachebenen wie Pragmatik, Semantik, Syntax, Morphologie, Phonetik, Phonologie, Schriftsprache und Metasprache,
- des Entwicklungsstands eines Kindes im Bereich sprachtragender Körperstrukturen und -funktionen,

- der Fähigkeiten eines Kindes in Bereichen, welche die sprachliche Entwicklung beeinflussen,

- sozial-emotionaler Faktoren in ihrer Auswirkung auf Sprachentwicklung und Kommunikation,

- von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht

und wenden dieses Wissen an.

... erstellen aus der Sichtweise weiterer Beteiligter wie weiterer Fachdisziplinen, aus dem Rückbezug auf Sachnormen, soziale Normen und der individuellen Entwicklung sowie aus den erhobenen Daten theoriegeleitet Hypothesen und leiten daraus Maßnahmen ab.

... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Sprachbehinderung für die Betroffenen und deren Bezugssysteme und beachten diese bei der Gestaltung schulischer Angebote und Veranstaltungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, können diese einzel-fallbezogen reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen psychologische Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sprache reflektieren.

... kennen den regelhaften Ablauf der Sprachentwicklung und nehmen Abweichungen wahr.

... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen, Klassifikationssystemen und Ursachen von Beeinträchtigungen der Sprache, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unter-

- richt, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.
- ... kennen hinsichtlich Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts Sprache Konzepte der pädagogisch-psychologischen und therapeutischen Begleitung bzw. Intervention, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.
- ... wissen, wie verschiedene Erstsprachen in spezifischer Weise mit dem Erwerb der Zweitsprache interagieren.
- ... können sprachtragende und -unterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben.
- ...
- Die Anwärtnerinnen und Anwärtler wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.
- Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...
- ... kennen diagnostische Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Fähigkeiten und Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache, können diese anwenden, die Ergebnisse interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen ableiten.
- ... kennen differenzialdiagnostische Kriterien zur Beurteilung des Sprachförderbedarfs und wenden diese an.
- ... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Sprachsituation des Kindes bzw. Jugendlichen zu berücksichtigen.
- ... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Beobachtungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Sprache und setzen diese gezielt ein.
- ... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.
- ... wissen um Möglichkeiten Ergebnisse standardisierter und informeller Verfahren adressatenbezogen darzustellen und können diese anwenden.
- ...
- Die Anwärtnerinnen und Anwärtler planen und organisieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.
- Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...
- ... können unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten, weiterer Lehrkräfte und ggf. weiterer Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und außerschulischen Kontexten erstellen und/oder weiterentwickeln.
- ... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.
- ... planen Bildungsangebote und sonderpädagogische Maßnahmen unter besonderer Beachtung nachfolgender Förderaspekte:
- Wortschatzaufbau, -erweiterung und -sicherung,
 - Artikulationsförderung, Lautanbahnungshilfen,
 - Erweiterung grammatischer Zielstrukturen,
 - Schaffung eines für die Schülerinnen und Schüler bedeutsamen semantischen Kontextes,
 - Verwendung von Mimik, Gestik, prosodischen Merkmalen,
 - Ausdrucksförderung auf nonverbaler Ebene,
 - Einsatz von Handzeichen und Lautgebärden,
 - mundmotorischer Übungen.
- ... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und

Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

... können insbesondere hinsichtlich kooperativer Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.

... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern und Jugendlichen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.

... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Schule für Sprachbehinderte und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats (soweit möglich) mit den an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ab.

... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.

... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Lernortes.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.

... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.

... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.

... wissen um die Bedeutung des Transfers sprachtherapeutischer Lerninhalte in einen sozialen Erprobungsrahmen, sind in der Lage entsprechende Situationen zu gestalten und im Hinblick auf das Gelingen von Transferleistungen zu reflektieren.

... schaffen gezielt Sprechansätze und würdigen Redebeiträge.

... verfügen über Kenntnisse zur Aufmerksamkeitsfokussierung durch gezielte, kindgemäße und individualisierte sprachliche Inputs.

... können kommunikationsfördernde Methoden und Sozialformen anwenden.

... können Sprachverständnis sichern.

... verfügen über Kenntnisse zum Einsatz kindgemäßer metasprachlicher Reflexion und nutzen sie.

... kennen und nutzen Möglichkeiten den Aufbau von Sprachgefühl zu unterstützen.

... können Schriftsprache individualisiert einsetzen.

... berücksichtigen eine am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen orientierte Förderung sprachtragender Prozesse.

... wissen um die Bedeutung der Wiederholung zur Verinnerlichung und sinnvollen Anwendung von Sprache und Handlung und schaffen Möglichkeiten hierfür.

... schaffen Strukturierungsmöglichkeiten zur Orientierung und Entlastung.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage für sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote Evaluationskonzepte zu entwickeln.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.
- ... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
- ... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Sprache vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.
- ... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und die Kooperationsnetzwerke der Schule.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.
- ... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.
- ... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.
- ... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.
- ... kennen medizinisch-therapeutische Unterstützungssysteme in der Region sowie Anbieter von Sprachförderung.
- ... verfügen über Wissen zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbeeinträchtigungen an allgemeinen Schulen.
- ... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der fachrichtungsbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.
- ... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert.
- ... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten des Staatlichen Schulamtes.

... verfügen über Netzwerkkennnisse im vorschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.

... kennen überregionale Netzwerke des Förderschwerpunkts.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Sprachbehinderung auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.

... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.

... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.

... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Lernortes bzw. Bildungsanspruchs.

... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.

... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.

... kennen Ansprechpartner fachrichtungsbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeits-

schwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache.

... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und berücksichtigen diese.

... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Gesprächsführung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und wenden diese an.

... können Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen planen.

... berücksichtigen die sprachlichen Voraussetzungen der Gesprächspartnerinnen und -partner.

... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in sonderpädagogischen förderschwerpunktbezogenen Handlungsfeldern und setzen diese um.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.
- ... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/des Jugendlichen Beteiligten sowie fachrichtungsbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen von Lernortfragen.
- ... wissen um Möglichkeiten des Einbezugs von Expertinnen/Experten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.
- ... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.
- ... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Vorbereitungsüberlegungen und Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.

- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache.
- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.
- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts fortführen sowie anlassbezogen initiieren.
- ... vermögen mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.
- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.
- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.
- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.

...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Gremien der Schule und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Sprachbehinderte und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um spezifische Profile der Schule für Sprachbehinderte.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.
- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Sprachbehinderte stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung des außerschulischen Umfeldes.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren schulische Angebote und Gestaltungsformen des Schullebens auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbeeinträchtigungen.
- ... können schulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen und mitgestalten.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule für Sprachbehinderte als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der Schule für Sprachbehinderte bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sprache unterstützend wirken können, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen.
- ... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Sprachbehinderte und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte und -maßnahmen und deren Zielsetzungen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.
- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.
- ... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Sprachbehinderte analysieren und reflektieren, Relevanz und Wirkungen von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten einschätzen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich ggf. an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionmöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.
- ... wissen um Verfahren und Instrumente der Fremdevaluation.
- ...

Kompetenzbereich
Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf

Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen ihre Erfahrungen in Beziehungen zu Menschen mit einer Sprachbehinderung zu reflektieren.
- ... können persönliche Kriterien für ihre spezifische Berufswahl reflektieren.
- ... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einer Sprachbehinderung zu erkennen.
- ... verfügen über ein professionelles Selbstverständnis auf der Basis anthropologischer, pädagogischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse.
- ... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Sprache im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Sprache und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- ... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.
- ... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.
- ... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern und Jugendlichen mit Sprachbehinderung sowie die Wirk-

- samkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.
- ...
- Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten sonderpädagogischen Handelns bzw. sonderpädagogischer Maßnahmen einschätzen.
- Die Anwärterinnen und Anwärter ...
- ... kennen den Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte und setzen diesen um.
 - ... verfügen über Kenntnisse der Bildungspläne der allgemeinen Schulen und nutzen diese als Orientierungshilfe sowie anlassbezogen die anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.
 - ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Sprachbehinderte und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.
 - ... verfügen über Kenntnisse verschiedener Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Sprachbehinderung und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
 - ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen.
 - ... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.
- ...
- Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.
- Die Anwärterinnen und Anwärter ...
- ... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Sprache zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lernbegleiters, Moderators oder Beraters situationsangemessen einzunehmen.
- ... können sich in interdisziplinären Teams fachspezifisch einbringen.
 - ... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
 - ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, fachrichtungsbezogenen Beratung und setzen diese um.
 - ... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung sprachtherapeutischer und förderspezifischer Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.
 - ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.
 - ... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Sprache an einem Schulkinder Garten, an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischem Dienst einzuschätzen.
 - ... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können, und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.
- ...
- Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.
- Die Anwärterinnen und Anwärter ...
- ... wissen um belastende Faktoren des beruflichen Handelns als Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer des Förderschwerpunkts Sprache, können diese benennen sowie Lösungsansätze entwickeln und umsetzen.

- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/ Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Sprache zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.
- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz und beachten diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.
- ... vermögen Teamgespräche und Beratungsangebote zu nutzen, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.
- ...

Kompetenzen,
Kompetenzausprägungen
Fachrichtung
körperliche und motorische
Entwicklung

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Ergebnisse förderschwerpunkt-spezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.
- ... kennen didaktische Konzepte, Umsetzungsmöglichkeiten und Methoden für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen im Aufgabenfeld der Schule für Körperbehinderte und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.
- ... kennen allgemeine und spezifische didaktische Modelle, insbesondere des systemisch-konstruktivistischen Ansatzes und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- ... wissen um Besonderheiten des Lernens bei körperbehinderten Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf den Erwerb mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen, kennen förderschwerpunktbezogene didaktische Konzepte insbesondere zum Anfangsunterricht hierzu und können diese einzelfallbezogen reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.
- ... beachten bei der Konzeption von Unterricht die Leitlinien der Schule für Körperbehinderte sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.
- ... können Verbindlichkeiten und anzustrebende Kompetenzen aus den Leitlinien der Schule für Körperbehinderte mit den Bezugsplänen des jeweiligen Bildungsganges verknüpfen und bei der Planung von Unterricht einzelfallbezogen berücksichtigen.
- ... wissen um Zusammenhänge zwischen einer veränderten motorischen Entwicklung, der Entwicklung der Persönlichkeitsbereiche und schulischem Lernen und beachten diese bei der Unterrichtsvorbereitung.
- ... wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten unterrichtsimmanenter Bewegungsförderung und berücksichtigen den zeitlichen, räumlichen, sächlichen und personellen Bedarf hierfür.
- ... beziehen Möglichkeiten therapeutischer Maßnahmen in die Unterrichtsplanung ein.
- ... wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation, können den Bedarf einzelfallbezogen einschätzen und Lernarrangements entsprechend vorplanen.
- ... planen bei der Unterrichtsvorbereitung den Einsatz von Fach- und Assistenzkräften ein, stimmen diesen im Team ab und sind in der Lage, bei Bedarf anzuleiten.
- ... berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung die Möglichkeit kurzfristiger Änderungen.

- ... verfügen über Wissen zu Strategien des Umgangs mit körperlichen und/oder motorischen Beeinträchtigungen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Methoden z.B. zur Vermittlung von Kompensationsstrategien und beachten diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.
- ... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernvoraussetzungen, -potentiale und -motivationen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, die so gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse aufeinander zu beziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei
 - die Lebens- und Lernbiografie,
 - die aktuelle Lebenssituation,
 - die Zukunftsperspektiven,
 - die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,

- die metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
 - die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
 - die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
 - die Lern-/ Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.
- ... erkennen und beachten subjektiv bedeutsame Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler.
 - ... sind in der Lage, adressatenbezogenen Wahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.
 - ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Unterrichtsplanungen, stimmen diese ggf. im Team ab und beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen Inhalte unter Berücksichtigung der Leitlinien der Schule für Körperbehinderte und der jeweiligen Bezugsbildungspläne, des Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.
- ... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen bzw. Bildungsplänen (IBPs) und deren Zielsetzungen.
- ... verbinden curriculare, entwicklungsorientierte und therapeutische Ziele.
- ... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.
- ... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um fachrichtungsbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegleitung und beachten diese.
- ... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.
- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.
- ... verfügen über Kenntnisse organisati-
onsformgerechter Methoden und setzen diese ein.
- ... schaffen und nutzen einzelfallbezogen
Möglichkeiten der interdisziplinären
Bewegungsförderung im Unterricht.
- ... wissen um Methoden und Hilfen der
„Unterstützten Kommunikation“ und
sind in der Lage, diese bei Schülerinnen
und Schülern mit fehlender Laut-
sprache einzelfall- und lerngruppenbe-
zogen einzusetzen.
- ... wissen um die Bedeutung und Formen
von „Stellvertreterhandlungen“ bei
Schülerinnen und Schülern mit schwe-
ren Mehrfachbehinderungen und kön-
nen den Bedarf bzw. Einsatzmöglich-
keiten hierfür einzelfallbezogen ein-
schätzen.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen
die Wahl der Organisationsformen und
Methoden darzulegen und mögliche
Handlungsalternativen aufzuzeigen.
- ... vermögen gewählte Organisationsfor-
men und Methoden hinsichtlich der Er-
weiterung von Aktivität und Teilhabe

der Schülerinnen und Schüler zu reflek-
tieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter set-
zen Sprache bewusst ein und verwen-
den bei Bedarf alternative Kommunika-
tionsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- ... wissen um die Bedeutung von Sprache
im Hinblick auf Denken und Lernen und
verfügen über Kenntnisse zu möglichen
Entwicklungsbesonderheiten bei Kin-
dern und Jugendlichen mit Körperbe-
hinderung.
- ... sind sich der beziehungsstiftenden
Funktion von Sprache bewusst, können
ihr kommunikatives Handeln einzelfall-
bezogen reflektieren und setzen Spra-
che gezielt zur Unterstützung von Lern-
prozessen ein.
- ... wissen um den Abstraktionsgrad
sprachlich repräsentierter Inhalte und
der hierfür erforderlichen Vorstellungs-
und Verstehensleistungen, sind sich
der Bedeutung handelnder und bildli-
cher Darstellungsformen für die Aneig-
nung von Lerninhalten insbesondere
bei Schülerinnen und Schülern mit För-
derschwerpunkt körperliche und moto-
rische Entwicklung bewusst.
- ... reflektieren und nutzen Möglichkeiten
alternativer Kommunikationsformen
sowohl einzelfall- als auch gruppenbe-
zogen, wissen um Verwendungsberei-
che und Funktionsweisen von Kommu-
nikationshilfen und sind in der Lage,
diese zum Einsatz zu bringen.
- ... planen und gestalten Unterricht so,
dass die eigenen Sprachanteile in ei-
nem lernförderlichen Verhältnis zu den
Beiträgen der Schülerinnen und Schü-
ler stehen.
- ... haben Kenntnisse zum Einsatz von
körperbezogenen und tonischen Dia-
logformen, wenden diese insbesondere
in der Kommunikation mit schwerbe-
hinderten Schülerinnen und Schülern
an und sind in der Lage nonverbale
Äußerungen zu deuten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, Medien und Hilfsmittel entsprechend der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter besonderer Beachtung der Bereiche Motorik und Wahrnehmung und unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Gestaltungsaspekten im Hinblick auf die Schaffung effektiver Lernumgebungen und beachten diese.
- ... wissen um die gesellschaftliche Bedeutung der Beherrschung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.
- ... wissen um die Bedeutung der Transfer-sicherung medialer Darstellungen auf reale Situationen insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung und beachten diese.
- ... kennen und nutzen Möglichkeiten der Lern- und Entwicklungsförderung von körperbehinderten Kindern und Jugendlichen mit Hilfe digitaler Medien.
- ... wissen um Gefahren der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese einzelfall- und gruppenbezogen und achten auf einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.
- ... verfügen über Wissen zu Medien und Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation, vermögen deren Einsatzmöglichkeiten einzelfallbezogen zu reflektieren, diese zu verwenden und Anleitung hierzu zu geben.
- ... wissen um Möglichkeiten z. B. durch Informations- und Schulungsangebote, Eltern in die Nutzung individualspezifischer

Medien einzubeziehen und nutzen diese.

- ... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- ... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund der Leitlinien der Schule für Körperbehinderte sowie Erkenntnisse der gegenwärtigen Bildungsforschung.
- ... wissen um fachrichtungsbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.
- ... sind in der Lage, individuelle Förderziele/Kompetenzen zu operationalisieren und die Wirksamkeit von Bildungs- und Erziehungsprozessen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und ggf. weiteren Beteiligten zu reflektieren.
- ... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick

auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung einzubeziehen, und wenden diese an.

... nutzen Rückmeldungen und Reflexionsserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.

... können anhand allgemeiner und fachrichtungsbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Leistungsfeststellung um und reflektieren diese einzelfallbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung im Rahmen der individuellen Bildungsplanung, sind in der Lage, diese anzuwenden und bei der Fortschreibung der Bildungsplanung vorzusehen.

... können für Leistungsfeststellungen Erprobungsfelder zur Verfügung stellen bzw. diese in konkreten Handlungsfeldern durchführen.

... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese einzelfall- und ggf. gruppenbezogen zu erläutern.

... wissen um Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches z. B. bei Diagnostiken und wenden diese an.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die pädagogische Bedeutung eigener Haltungen und

Handlungsmaxime, sie vermögen diese zu reflektieren und in Bezug zu Erziehungszielen zu setzen sowie eigene normative Positionierungen zu begründen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... machen sich mit der Individualität von Kindern und Jugendlichen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.

... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.

... können ihre persönlichen Einstellungen und Haltungen selbstkritisch reflektieren, insbesondere im Hinblick auf die Maxime der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

... vermögen zu beobachten und zu reflektieren, ob personelles und institutionelles Handeln im Schulalltag Aktivität und Teilhabe ermöglichen und ob alle Kinder und Jugendlichen sich unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung für das soziale Leben in der Gruppe als bedeutsam erleben.

... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern und Jugendlichen empathisch verstehen sowie Selbstkonzepte erkennen und durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl Individuen als

auch Gruppen und Schulklassen pädagogisch stärken.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse der körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.
- ... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.
- ... wissen um mögliche belastende und/oder traumatische Erfahrungen körperbehinderter Kindern und Jugendlichen in früher Kindheit und während der Schulzeit.
- ... sind vertraut mit den erschwerenden Bedingungen der Entwicklung des Selbst- und Körperbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung.
- ... reflektieren deren mögliche Auswirkungen auf den Lebensbereich Partnerschaft und Sexualität.
- ... kennen mögliche behinderungsspezifische Risikofaktoren für sexuelle Gewalt, wissen um präventive Ansätze und berücksichtigen diese im schulischen Alltag.
- ... unterstützen Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, behinderungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und ggf. nicht veränderbare Grenzen anzuerkennen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage,

diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (unter besonderer Beachtung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen.
- ... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder und Jugendlichen.
- ... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie Bedingungsgrößen gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung auf der Basis (entwicklungs-) psychologischer Theorien.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung einzelfallbezogen reflektieren.
- ... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und Teilhabeerweiterung wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.
- ... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.

- ... können Möglichkeiten der Teihabeerweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.
- ... sind vertraut mit lokalen und regionalen Unterstützungssystemen (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitenden Einrichtungen, ...).
- ... ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um die Bedeutung der Eltern hinsichtlich individueller Entwicklungen und Erziehungsprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung.
- ... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu ggf. Barrieren abzubauen.
- ... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder und Jugendlichen in die individuelle Bildungsplanung ein.
- ... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinderung des Kindes und ihrer Auswirkungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven

Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.
- ... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und beziehen bzw. bringen dabei Fachkenntnisse und Sichtweisen der Körperbehindertenpädagogik ein.

...

Kompetenzbereich
Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Individualität innerhalb seines Umfeldes wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, daraus pädagogische Fragestellungen ableiten, theoriegeleitet Hypothesen bilden und Konsequenzen formulieren.
- ... wissen um die Bedeutung(en) nonverbaler Mitteilungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung und/oder alternativen Kommunikationsformen und beziehen diese ein.
- ... wissen um die psychologischen Aspekte chronischer und progredienter Erkrankungen und können Handlungsmöglichkeiten bei begrenzter Lebenserwartung und Tod reflektieren
- ... berücksichtigen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung im außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.

... verfügen über förderschwerpunktbezogenes Wissen zur Erhebung und Beschreibung:

- von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
- von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
- von metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht

und wenden dieses Wissen an.

... erstellen aus der Sichtweise weiterer Beteiligter wie weiterer Fachdisziplinen, aus dem Rückbezug auf Sachnormen, soziale Normen und der individuellen Entwicklung sowie aus den erhobenen Daten theoriegeleitet Hypothesen und leiten daraus Maßnahmen ab.

... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen körperlicher bzw. motorischer Beeinträchtigungen für die Betroffenen und deren Bezugssysteme und beachten diese bei der Gestaltung schulischer Angebote und Veranstaltungen.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler verfügen über Wissen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... kennen psychologische Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung reflektieren.

... kennen den regelhaften Ablauf der motorischen Entwicklung und nehmen Abweichungen wahr.

... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen und Ursachen körperlicher Beeinträchtigungen, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.

... kennen hinsichtlich Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung Konzepte der pädagogisch-psychologischen und therapeutischen Begleitung bzw. Intervention, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... wissen um Wechselwirkungen bei mehrfachen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen und beachten diese.

... können auftretende Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Kontext verschiedener Bezugssysteme (Individuum - Didaktik - Beziehungsgestaltung) analysieren.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

... kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und sind in der Lage, diese anzuwenden, die Ergebnisse zu interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.

... vermögen im Hinblick auf Maßnahmen zur Unterstützten Kommunikation diagnostische Verfahren durchzuführen.

... wissen um Möglichkeiten interdisziplinär angelegter Vorgehensweisen insbesondere im Hinblick auf Fragestellungen im motorischen Bereich und nutzen diese.

- ... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugeweisen die individuelle Persönlichkeit und die Lebenswirklichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zu berücksichtigen.
- ... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Möglichkeiten der Analyse von Lern- und Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, und setzen diese gezielt ein.
- ... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.
- ... wissen um Möglichkeiten Ergebnisse standardisierter und informeller Verfahren adressatenbezogen darzustellen und können diese anwenden.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und organisieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können im Team unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und ggf. weiterer Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen erstellen und weiterentwickeln.
- ... reflektieren und stimmen im Team Bildungsangebote und sonderpädagogische Maßnahmen z. B. im Hinblick auf Einzel- und Gruppenförderung ab.
- ... sind damit vertraut, im Team Festlegungen zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu treffen.
- ... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären bzw. abzustimmen, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.

- ... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
- ... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.
- ... können insbesondere hinsichtlich kooperativer Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.
- ... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern und Jugendlichen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Schule für Körperbehinderte und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats im Team und (soweit möglich) mit den an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ab.
- ... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.

... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Lernortes.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.

... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.

... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage für sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote Evaluationskonzepte zu entwickeln.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.

... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.

... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.

... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.

... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und die Kooperationsnetzwerke der Schule.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.

... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.

... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.

... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.

- ... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.
- ... verfügen über Wissen zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung an allgemeinen Schulen.
- ... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der fachrichtungsbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.
- ... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert.
- ... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten des Staatlichen Schulamtes.
- ... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsichtlich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.
- ... verfügen über Netzwerkkenntnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Körperbehinderung auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.

- ... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen.
- ... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.
- ... berücksichtigen alternative Kommunikationsformen in der Zusammenarbeit mit Eltern nicht-sprechender Kinder.
- ... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.
- ... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Lernortes bzw. Bildungsanspruchs.
- ... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.
- ... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- ... kennen Ansprechpartner fachrichtungsbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.
- ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und berücksichtigen diese.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Gesprächsführung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und wenden diese an.
- ... können Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen planen.
- ... achten in Beratungs- und Gesprächssituationen auf barrierefreie Kommunikation und setzen bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen (z. B. aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation) ein.
- ... berücksichtigen die sprachlichen Voraussetzungen der Gesprächspartnerinnen und -partner.
- ... sind in der Lage, sich auf alternative Kommunikationssysteme einzustellen und diese zu nutzen.
- ... wissen um die Bedeutung der Begleitung, Beratung und Gesprächsführung bei Prozessen der Krisen- und Trauerverarbeitung.
- ... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schul-

rechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.

- ... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/des Jugendlichen Beteiligten sowie fachrichtungsbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen von Lernortfragen.
- ... wissen um Möglichkeiten des Einbezugs von Expertinnen/Experten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.
- ... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.
- ... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Vorbereitungsüberlegungen und Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.
- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegesprächen einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.
- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.
- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts fortführen sowie anlassbezogen initiieren.
- ... vermögen mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.
- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.
- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.
- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.
- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Er-

reichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.

- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.
- ...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Gremien der Schule und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Körperbehinderte und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um spezifische Profile der Schule für Körperbehinderte.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.
- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Körperbehinderte stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung des außerschulischen Umfeldes.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren schulische Angebote und Gestaltungsformen des Schullebens

- auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung.
- ... können schulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen und gestalten.
 - ... wissen um die Bedeutung der Schule für Körperbehinderte als Lebenswelt, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit progredienten Erkrankungen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
 - ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der Schule für Körperbehinderte bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
 - ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben ab.
 - ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
 - ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
 - ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.
 - ... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Körperbehinderte und bringen sich hierbei ein.
 - ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte und -maßnahmen und deren Zielsetzungen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.
- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.
- ... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Körperbehinderte analysieren und reflektieren, Relevanz und Wirkungen von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten einschätzen.
- ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich ggf. an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionsmöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.
- ... wissen um Verfahren und Instrumente der Fremdevaluation.
- ...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen ihre Erfahrungen in Beziehungen zu Menschen mit einer Körperbehinderung zu reflektieren.
- ... sind sich der eigenen Kriterien für die Berufswahl Sonderschullehrerin/ Sonderschullehrer mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bewusst.
- ... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen zu erkennen.
- ... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung zu reflektieren.
- ... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwer-

punkts körperliche und motorische Entwicklung und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.

- ... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.
- ... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.
- ... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.
- ... können pädagogische und ethische Fragestellungen bei schwerer Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung reflektieren und wissen um die Bedeutsamkeit der Lehrerrolle und des sonderpädagogischen Handelns bei Rückschritten in der Entwicklung.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten sonderpädagogischen Handelns bzw. sonderpädagogischer Maßnahmen einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen die Leitlinien der Schule für Körperbehinderte und setzen diese um.
- ... kennen und nutzen schülerbezogen Bildungspläne der allgemeinen Schulen sowie anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.
- ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Körperbehinderte und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.
- ... verfügen über Kenntnisse verschiedener Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinde-

- ... rung und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
- ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen (Kindergarten - Schule, Schule - Beruf).
- ... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.
- ... kennen Verfahrenswege und -strategien, mit Ärzten, Beratungsstellen, externen Therapeuten, Krankenkassen und anderen Leistungsträgern insbesondere im Hinblick auf die Verordnung von Hilfsmitteln in Kontakt zu treten und medizinisch-therapeutische Erfordernisse zu begründen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lernbegleiters, Moderators oder Beraters situationsangemessen einzunehmen.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, zielorientiert in multiprofessionellen Teams zu arbeiten.
- ... kennen Verfahrensweisen zur Koordination und Leitung eines Teams/einer Stufe.
- ... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
- ... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien sonderpädagogischer, fachrichtungsbezogener Beratung und setzen diese um.

- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.
- ... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung an einem Schulkindergarten, an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.
- ... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um belastende Faktoren des beruflichen Handelns als Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung, können diese benennen sowie Lösungsansätze entwickeln und umsetzen.
- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.
- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz und beachten diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.
- ... vermögen Teamgespräche und Beratungsangebote zu nutzen, um schwierige Situationen im Kontext von Schule

und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.

...

Kompetenzen,
Kompetenzausprägungen
Fachrichtung
emotionale und soziale
Entwicklung

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Ergebnisse förderschwerpunkt-spezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.

... kennen didaktische Theorien und Umsetzungsmöglichkeiten ausgewählter Bildungsbereiche für den Unterricht in heterogenen Gruppen im Aufgabenfeld der Schule für Erziehungshilfe und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.

... beachten bei der Konzeption von Unterricht den Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.

... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerin-

nen und Schüler mit Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage Unterricht entsprechend zu konzipieren.

... können Maßnahmen planen, um Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsversäumnissen wieder die Anbindung an das Unterrichtsgeschehen zu ermöglichen.

... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernvoraussetzungen, -potentiale und -motivationen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, die so gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse aufeinander zu beziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei

- die Lebens- und Lernbiografie,
- die aktuelle Lebenssituation,
- die Zukunftsperspektiven,

- die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
 - die metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
 - die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
 - die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
 - die Lern-/ Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.
- ... erkennen und beachten subjektiv bedeutsame Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen Wahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Unterrichtsplanungen, stimmen diese ggf. im Team ab und beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Erziehungshilfe, des Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.
- ... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.
- ... verbinden curriculare und entwicklungsorientierte Ziele.
- ... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.
- ... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um fachrichtungsbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegleitung und beachten diese.
- ... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.
- ... sind vertraut mit der Schaffung von Räumen und Möglichkeiten zur symbolbildenden Spielgestaltung.
- ... wissen um die Bedeutung der Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Schule und der Erfordernis fester Orientierungspunkte und Stabilisierungshilfen hierfür und sind in der Lage, Unterricht daraufhin auszurichten.
- ... beachten beziehungsfördernde Aspekte bei der Auswahl von Themen und Methoden.
- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.
- ... verfügen über Kenntnisse organisationsformgerechter Methoden und setzen diese ein.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.
- ... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein und verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um die Bedeutung von Sprache im Hinblick auf Denken und Lernen und verfügen über Kenntnisse zu möglichen Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen des emotionalen Erlebens und sozialen Verhaltens.

... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst, können ihr kommunikatives Handeln einzelfallbezogen reflektieren und setzen Sprache gezielt zur Unterstützung von Lernprozessen ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, Medien und Hilfsmittel entsprechend der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Lernvoraussetzungen und Lebenslagen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.

... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Gestaltungsaspekten im Hinblick auf die Schaffung effektiver Lernumgebungen und beachten diese.

... wissen um die gesellschaftliche Bedeutung der Beherrschung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.

... wissen um Gefahren der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese einzelfall- und gruppenbezogen und achten auf

einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.

... sind vertraut mit der Funktion digitaler Medien als eine Möglichkeit der (nonverbalen) Ausdrucksgestaltung im Sinne der Symbolbildung.

... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund der Leitlinien der Schule für Erziehungshilfe sowie Erkenntnissen der gegenwärtigen Bildungsforschung.

... wissen um fachrichtungsbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.

... sind in der Lage, individuelle Förderziele/Kompetenzen zu operationalisieren und die Wirksamkeit von Bildungs- und Erziehungsprozessen gemeinsam mit

den Schülerinnen und Schülern und ggf. weiteren Beteiligten zu reflektieren.

- ... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung einzubeziehen, und wenden diese an.
- ... nutzen Rückmeldungen und Reflexionsserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.
- ... können anhand allgemeiner und fachrichtungsbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Leistungsfeststellung um und reflektieren diese einzelfallbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können in ihrer Leistungsfeststellung sowohl individuelle Bezugsnormen als auch die anzustrebenden Niveaunkonkretisierungen des jeweiligen Bildungsganges berücksichtigen.
- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung und wenden diese an.
- ... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese einzelfall- und ggf. gruppenbezogen zu erläutern.
- ...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die pädagogische Bedeutung eigener Haltungen und Handlungsmaxime, sie vermögen die-

se zu reflektieren und in Bezug zu Erziehungszielen zu setzen sowie eigene normative Positionierungen zu begründen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... machen sich mit der Individualität von Kindern und Jugendlichen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- ... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.
- ... können sich kritisch mit der Maxime allgemein verbindlicher Werte und Normen auseinandersetzen.
- ... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung kritisch reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern und Jugendlichen empathisch verstehen sowie Selbstkonzepte erkennen und durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl Individuen als auch Gruppen und Schulklassen pädagogisch stärken.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.
- ... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder und Jugendliche in ihrem

Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.

- ... können Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und wissen um die Bedeutung der Reflexion bisheriger Beziehungserfahrungen.
- ... erkennen Projektionsprozesse und können diese reflektieren.
- ... können vermeintliche und reale Beziehungsabbrüche von Seiten der Kinder und Jugendlichen auf deren biographischen Hintergrund einordnen und von der eigenen Person trennen.
- ... wissen um belastende und/oder traumatische Situationen bei Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in früher Kindheit und während der Schulzeit sowie deren Umfeld und berücksichtigen dies bei der Auswahl von Bildungsinhalten.
- ... wissen um die Bedeutung von Schutz und Beistand, um Kindern und Jugendlichen in ihrer geistigen, körperlichen, emotionalen, sozialen und psychischen Entwicklung zu stabilisieren und zu unterstützen.
- ... können mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam die eigenen durch Sozialisation entwickelten Werte und Haltungen kritisch hinterfragen.
- ... kennen behinderungs- bzw. beeinträchtigungsspezifische Risikofaktoren für sexuelle Gewalt, wissen um präventive Ansätze und berücksichtigen dies im schulischen Alltag.
- ... unterstützen Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und ggf. nicht zu verändernde Grenzen anzuerkennen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen

vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (unter besonderer Beachtung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen.
- ... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder und Jugendlichen.
- ... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie Bedingungsgrößen gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung auf der Basis (entwicklungs-)psychologischer Theorien.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung einzelfallbezogen reflektieren.
- ... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und Teilhabeerweite-

rung wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.

- ... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.
- ... können Möglichkeiten der Teihabeerweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.
- ... sind vertraut mit lokalen und regionalen Unterstützungssystemen (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitenden Einrichtungen, ...).
- ... ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.
- ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... wissen um die Bedeutung der Eltern hinsichtlich individueller Entwicklungen und Erziehungsprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung.
- ... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu ggf. Barrieren abzubauen.
- ... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder und Jugendlichen in die individuelle Bildungsplanung ein.
- ... kennen Unterstützungs- und Beratungskonzepte zur Stärkung der Erziehungskompetenz und -verantwortung

von Eltern und wenden diese – soweit als möglich – an.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.
- ... kennen Konzepte der Verhaltenstherapie und der psychoanalytischen Pädagogik, können diese einzelfallbezogen reflektieren und anwenden.
- ... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und beziehen bzw. bringen dabei Fachkenntnisse und Sichtweisen der Pädagogik für Erziehungshilfe ein.

...

Kompetenzbereich
Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler nehmen das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Individualität innerhalb seines Umfeldes wahr.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, pädagogische Fragestellungen ableiten, theoriegeleitet Hypothesen bilden und Konsequenzen formulieren.
- ... berücksichtigen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten im außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.

- ... verfügen über förderschwerpunktbezogenes Wissen zur Erhebung und Beschreibung
 - von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
 - von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
 - von metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
 - von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht

und wenden dieses Wissen an.

- ... erstellen aus der Sichtweise weiterer Beteiligter wie weiterer Fachdisziplinen, aus dem Rückbezug auf Sachnormen, soziale Normen und der individuellen Entwicklung sowie aus den erhobenen Daten theoriegeleitet Hypothesen und leiten daraus Maßnahmen ab.

- ... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen des emotionalen Erlebens und sozialen Verhaltens für die Betroffenen und deren Bezugssysteme und beachten diese bei der Gestaltung schulischer Angebote und Veranstaltungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen psychologische Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung reflektieren.

- ... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen, Klassifikationssystemen und Ursachen von Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.

- ... kennen biologisch-medizinische, psychologische und soziologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten, vermögen diese einzelfallbezogen zu reflektieren und zu berücksichtigen.

- ... verfügen über psychologische Kenntnisse zur Analyse und Intervention bei Ausnahme- und Krisensituationen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und sind in der Lage, diese anzuwenden, die Ergebnisse zu interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.

- ... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Persönlichkeit und die Lebenswirklichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu berücksichtigen.

- ... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Beobachtungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, und setzen diese gezielt ein.

- ... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen,

systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.

... wissen um Möglichkeiten Ergebnisse standardisierter und informeller Verfahren adressatenbezogen darzustellen und können diese anwenden.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und organisieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen der Erziehungsberichtigten, weiterer Lehrkräfte und ggf. weiterer Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und außerschulischen Kontexten erstellen und/oder weiterentwickeln.

... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.

... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.

... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

... können insbesondere hinsichtlich kooperativer Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erzie-

hungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.

... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern und Jugendlichen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.

... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Schule für Erziehungshilfe und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats (soweit möglich) mit den an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ab.

... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.

... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Lernortes.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.

... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.

... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage für sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote Evaluationskonzepte zu entwickeln.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.
- ... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
- ... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.
- ... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren

Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und die Kooperationsnetzwerke der Schule.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.
- ... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.
- ... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.
- ... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.
- ... wissen um verschiedenen Formen und Möglichkeiten der Jugendhilfe.
- ... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.
- ... verfügen über Wissen zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten an allgemeinen Schulen.
- ... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der fachrichtungsbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.
- ... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die

- Schule kooperiert (Schulkindergärten, Frühförderstellen, Beratungsstellen, ASD, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Polizei, ...).
- ... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten des Staatlichen Schulamtes.
 - ... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsichtlich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.
 - ... verfügen über Netzwerkkennnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.
 - ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Erziehungsschwierigkeiten auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.
- ... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen.
- ... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.
- ... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.
- ... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen

bei Klärungen des Lernortes bzw. Bildungsanspruchs.

- ... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.
- ... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- ... kennen Ansprechpartner fachrichtungsbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.
- ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kennen Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und berücksichtigen diese.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Gesprächsführung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und wenden diese an.
- ... können Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen planen.

... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwarter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärtnerinnen und Anwarter ...

... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.

... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/des Jugendlichen Beteiligten sowie fachrichtungsbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen von Lernortfragen.

... wissen um Möglichkeiten des Einbezugs von Expertinnen/Experten.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwarter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärtnerinnen und Anwarter ...

... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.

... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.

... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen

in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.

... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Vorbereitungsüberlegungen und Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.

... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwarter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärtnerinnen und Anwarter ...

... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.

... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts fortführen sowie anlassbezogen initiieren.

... vermögen mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.

... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.

... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergeb-

- ... nisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.
- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.
- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.
- ...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Gremien der Schule und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Erziehungshilfe und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um spezifische Profile der Schule für Erziehungshilfe.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.
- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Koopera-

tion mit der Schule für Erziehungshilfe stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung des außerschulischen Umfeldes.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren schulische Angebote und Gestaltungsformen des Schullebens auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten.
- ... können schulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen und gestalten.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule für Erziehungshilfe als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der Schule für Erziehungshilfe bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder- und Jugendliche mit Förderschwer-

punkt Verhaltensauffälligkeiten in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.

... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Erziehungshilfe und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.

... wissen um Schulentwicklungsprojekte und -maßnahmen und deren Zielsetzungen.

... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.

... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.

... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Erziehungshilfe analysieren und reflektieren, Relevanz und Wirkungen von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich ggf. an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionsmöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.

... wissen um Verfahren und Instrumente der Fremdevaluation.

...

Kompetenzbereich **Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können ihre eigenen Beziehungserfahrungen und inneren Bilder mit bzw. zu Menschen in belasteten Lebenssituationen reflektieren.

... wissen um die eigene Motivation für die Berufswahl Sonderschullehrerin/ Sonderschullehrer mit dem Förderschwerpunkt Erziehungshilfe.

... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe zu erkennen.

... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe zu reflektieren.

... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.

... können Grenzen ihres pädagogischen Handelns erkennen und wissen, mit Misserfolgen und Rückschritten konstruktiv umzugehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.

... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.

... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.

... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten sonderpädagogischen Handelns bzw. sonderpädagogischer Maßnahmen einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen den Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe und setzen diesen um.

... kennen und nutzen schülerbezogen Bildungspläne der allgemeinen Schulen sowie anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.

... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von

Schulen für Erziehungshilfe und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede (insbesondere im Hinblick auf Verhaltenserwartungen).

... kennen Aufgabengebiete und Zuständigkeitsbereiche von Ärzten, Therapeuten, Jugendhelfemitarbeitern und Sozialbehörden in Ergänzung und in Abgrenzung zur Tätigkeit der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung.

... wissen um verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten und kennen die entsprechenden Verwaltungsvorschriften (Inklusive Beschulungsformen, Außenklassen, ...).

... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen (Kindergarten - Schule, Schule - Beruf).

... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu führen.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, fachrichtungsbezogenen Beratung und setzen diese um.

... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistentenkräfte anzuleiten und zu beraten.

... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und au-

- berschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.
 - ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.
 - ... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung in einem Schulkindergarten, an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.
 - ... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.
 - ...
- ... vermögen Teamgespräche und Beratungsangebote zu nutzen, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um belastende Faktoren des beruflichen Handelns als Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung, können diese benennen sowie Lösungsansätze entwickeln und umsetzen.
- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.
- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz und beachten diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.

Kompetenzen,
Kompetenzausprägungen
Fachrichtung
Lernen bei Blindheit und
Sehbehinderung

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Ergebnisse förderschwerpunkt-spezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.

... kennen blinden- und sehbehinderten-spezifische didaktische Konzepte und Umsetzungsmöglichkeiten insbesondere für mathematische, sachkundliche und schriftsprachliche Lernprozesse und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse im Bereich taktiler Arbeitstechniken für Blinde und Low-Vision-Techniken für Sehbehinderte und können diese vermitteln und entsprechende Übungsfelder für Schülerinnen und Schüler gestalten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.

... beachten bei der Konzeption von Unterricht den Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte sowie das Leitbild, die Schul- und

Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.

... können Verbindlichkeiten und anzustrebende Kompetenzen aus dem Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte mit den Bezugsplänen des jeweiligen Bildungsganges verknüpfen und bei der Planung von Unterricht eine exemplarische Inhaltsauswahl treffen.

... planen bei der Unterrichtsvorbereitung ggf. den Einsatz von Fach- und Assistenzkräften ein, stimmen diesen im Team ab und sind in der Lage, bei Bedarf anzuleiten.

... beachten bei der Phasenplanung von Unterricht das hohe Maß an Aufmerksamkeitsfokussierung und Konzentration für das aktive Erschließen taktiler, visueller und auditiver Informationen und rhythmisieren Unterricht entsprechend.

... berücksichtigen bei der Planung von Unterricht visuelle oder nicht-visuelle Zugangsmöglichkeiten zu Lerninhalten.

... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich blinde und sehbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.

... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung

und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernvoraussetzungen, -potentiale und -motivationen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, die so gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse aufeinander zu beziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei

- die Lebens- und Lernbiografie,
- die aktuelle Lebenssituation,
- die Zukunftsperspektiven,
- die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
- die individuellen Erfordernisse in Bezug auf Einschränkungen in den visuellen Funktionen,
- die metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
- die spezifischen Zugänge für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung,
- die Lern-/ Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi, unter besonderer Berücksichtigung der hohen Anforderungen an Sehleistung und auditive Merkfähigkeit.

... erkennen und beachten subjektiv bedeutsame Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler.

... sind in der Lage, adressatenbezogenen Wahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und

Förderplänen aufeinander abgestimmte Unterrichtsplanungen, stimmen diese ggf. im Team ab und beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte und der jeweiligen Bezugsbildungspläne, des Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.

... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.

... verbinden curriculare und entwicklungsorientierte Ziele.

... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.

... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um fachrichtungsbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegeleitung (wie Veranschaulichung, Förderung der Begriffsbildung, Wahrnehmungsschulung, Förderung der Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fähigkeiten) und beachten diese.

... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstrakti-

ons- und Leistungsniveau lernen können.

- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.
- ... verfügen über Kenntnisse organisati-
onsformgerechter Methoden und setzen diese ein.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.
- ... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein und verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind sich der besonderen Bedeutung der Sprache für das Erschließen von Lerninhalten bei blinden und sehbehinderten Kinder und Jugendlichen bewusst, sichern die Begriffsbildung und beachten hierbei Aspekte wie Altersgemäßheit, Eindeutigkeit und fachliche Korrektheit.
- ... können Handlungen, Abläufe, mimische und gestische Anteile der Kommunikation verbalisieren.
- ... beachten bzw. verwenden einheitliche Begriffe, auf die sich die Schule verständigt hat, z. B. die Benennung markanter Punkte.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, Medien und

Hilfsmittel entsprechend der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter Berücksichtigung förder-
schwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwer-
punktbezogenen Gestaltungsaspekten im Hinblick auf die Schaffung effektiver Lernumgebungen und beachten diese.
- ... wissen um die gesellschaftliche Bedeutung der Beherrschung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.
- ... verfügen über Wissen zu optischen, taktilen und elektronischen Hilfsmitteln, vermögen deren Einsatzmöglichkeiten einzelfallbezogen zu reflektieren.
- ... sind vertraut mit Lehr-, Lernmaterialien für Blinde und Sehbehinderte und kennen spezifische Herstellungsverfahren (z. B. für Typhlographien, Schwellkopien), können deren Verwendungsmöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren und zum Einsatz bringen.
- ... wissen um verschiedene Darstellungsebenen und Abstraktionsniveaus von Medien und sind in der Lage, deren Verwendungsmöglichkeiten einzelfallbezogen einzuschätzen, einzusetzen und/oder anzubieten.
- ... wissen um die Bedeutung von Realbegegnungen im Hinblick auf Begriffsbildung bei blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern und beachten diese.
- ... verfügen über Grundkenntnisse im Umgang mit blinden- und sehbehindertenspezifischer PC-Hard- und Software, wie zum Beispiel Braillezeilen oder Vergrößerungssoftware, können Daten und Dateien so aufbereiten, dass sie mit Hilfe spezifischer Software von Schülerinnen und Schülern mit Blind-

- heit oder Sehbehinderung genutzt werden können.
- ... verfügen über Kenntnisse in der Braille-Punktschrift und sind in der Lage, verschiedene Punktschriftsysteme entsprechend der individuellen Lernausgangslagen und der Erfordernisse im Unterricht einzusetzen.
- ... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- ... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte sowie Erkenntnissen der gegenwärtigen Bildungsforschung.
- ... wissen um fachrichtungsbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.
- ... sind in der Lage, individuelle Förderziele/Kompetenzen zu operationalisieren

und die Wirksamkeit von Bildungs- und Erziehungsprozessen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und ggf. weiteren Beteiligten zu reflektieren.

- ... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung einzubeziehen, und wenden diese an.
- ... nutzen Rückmeldungen und Reflexionsserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.
- ... können anhand allgemeiner und fachrichtungsbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Leistungsfeststellung um und reflektieren diese einzelfallbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können in ihrer Leistungsfeststellung sowohl individuelle Bezugsnormen als auch die anzustrebenden Niveaunkonkretisierungen des jeweiligen Bildungsganges berücksichtigen und setzen dabei Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches um.
- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung und wenden diese an.
- ... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese einzelfall- und ggf. gruppenbezogen zu erläutern.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die pädagogische Bedeutung eigener Haltungen und Handlungsmaxime, sie vermögen diese zu reflektieren und in Bezug zu Erziehungszielen zu setzen sowie eigene normative Positionierungen zu begründen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... machen sich mit der Individualität von Kindern und Jugendlichen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.

... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.

... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern und Jugendlichen empathisch verstehen sowie Selbstkonzepte erkennen und durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl Individuen als auch Gruppen und Schulklassen pädagogisch stärken.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung und Möglichkeiten der

Förderung eines positiven Selbstkonzepts.

... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.

... wissen um den besonderen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung insbesondere in den Bereichen soziale Interaktion, lebenspraktische Fähigkeiten, Orientierung und Mobilität.

... unterstützen Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und ggf. nicht zu verändernde Grenzen anzuerkennen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (unter besonderer Beachtung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen.

... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder und Jugendlichen.

... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organi-

sieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie Bedingungsgrößen gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung auf der Basis (entwicklungs-)psychologischer Theorien, insbesondere in den Bereichen soziale Interaktion, Orientierung und Mobilität sowie lebenspraktische Fähigkeiten.

... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung einzelfallbezogen reflektieren.

... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und Teilhabeerweiterung wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.

... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.

... können Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.

... sind vertraut mit lokalen, regionalen und überregionalen Unterstützungssystemen (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitenden Einrichtungen, ...).

... ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um die Bedeutung der Eltern hinsichtlich individueller Entwicklungen und Erziehungsprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung.

... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu ggf. Barrieren abzubauen.

... beziehen Eltern, gegebenenfalls Internatserzieherinnen und -erzieher sowie das Umfeld der Kinder und Jugendlichen in die individuelle Bildungsplanung ein.

... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinderung des Kindes und ihrer Auswirkungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... beachten die besonderen Bedingungen in der Kommunikation mit blinden oder sehbehinderten Menschen.

... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und beziehen bzw. bringen da-

bei Fachkenntnisse und Sichtweisen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik ein.

...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Individualität innerhalb seines Umfeldes wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, daraus pädagogische Fragestellungen ableiten, theoriegeleitet Hypothesen bilden und Konsequenzen formulieren.

... berücksichtigen Erfahrungen von blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.

... verfügen über förderschwerpunktbezogenes Wissen zur Erhebung und Beschreibung

- von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,

- von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,

- von metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,

- von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht

und wenden dieses Wissen an.

... erstellen aus der Sichtweise weiterer Beteiligter wie weiterer Fachdisziplinen, aus dem Rückbezug auf Sachnormen, soziale Normen und der individuellen Entwicklung sowie aus den erhobenen

Daten theoriegeleitet Hypothesen und leiten daraus Maßnahmen ab.

... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Sehbeeinträchtigungen für die Betroffenen und deren Bezugssysteme und beachten diese bei der Gestaltung schulischer Angebote und Veranstaltungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen psychologische Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen und möglichen Ursachen von Sehbeeinträchtigungen, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.

... wissen um Wechselwirkungen bei mehrfachen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen und beachten diese.

... kennen hinsichtlich Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Körperbehinderung Konzepte der pädagogisch-psychologischen Begleitung bzw. Intervention, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren perso-

nenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Verfahren zur Feststellung des funktionalen Sehvermögens und visueller Wahrnehmungsstörungen, können diese anwenden, die Ergebnisse interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.

... können die Eignung (allgemeiner) diagnostischer Instrumente und Verfahren für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche beurteilen und gegebenenfalls adaptieren.

... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Persönlichkeit und die Lebenswirklichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung zu berücksichtigen.

... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Beobachtungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, und setzen diese gezielt ein.

... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.

... wissen um Möglichkeiten diagnostische Ergebnisse adressatenbezogen darzustellen und können diese anwenden.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und organisieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können im Team unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und ggf. weiterer Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und

außerschulischen Kontexten erstellen und/oder weiterentwickeln.

... wissen um Möglichkeiten der individuellen Förderung des Sehvermögens im Rahmen spezifischer Settings sowie im Alltag, nutzen diese bzw. beraten dahingehend.

... planen Bildungsangebote und sonderpädagogische Maßnahmen unter besonderer Beachtung blinden- und sehbehindertenspezifischer Arbeitstechniken.

... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.

... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.

... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

... können insbesondere hinsichtlich kooperativer Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.

... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern und Jugendlichen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.

... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats (soweit möglich) mit den an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ab.

... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.

... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Lernortes.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.

... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.

... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage für sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote Evaluationskonzepte zu entwickeln.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.

... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.

... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.

... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgegerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.

... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und die Kooperationsnetzwerke der Schule.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.
- ... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.
- ... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.
- ... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen und überregionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen.
- ... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.
- ... kennen die besonderen Aufgaben von Orthoptistinnen und Orthoptisten, Rehabilitationslehrerinnen und -lehrern für Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fähigkeiten.
- ... verfügen über Wissen zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung an allgemeinen Schulen.
- ... kennen die besondere Organisationsform einer Heimsonderschule.
- ... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der fachrichtungsbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.
- ... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert.
- ... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten des Staatlichen Schulamtes.
- ... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsicht-

lich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.

- ... verfügen über Netzwerkkennnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.
- ... kennen blinden- und sehbehinderten-spezifische Netzwerke im gesamten Bundesgebiet.
- ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Blindheit/Sehbehinderung auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.
- ... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern etc) zu unterstützen.
- ... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.
- ... beachten besondere Bedingungen bei großen räumlichen Entfernungen von Schul- und Wohnort.
- ... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, gegebenenfalls Erzieherinnen und Erzieher des Internats, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.
- ... nutzen die Zusammenarbeit mit Fachleuten/Therapeutinnen und Therapeuten (z.B. Orthoptistinnen und Orthoptisten, Rehabilitationslehrerinnen und -lehrern, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten), um individuelle Bildungs-

- ... angebote zu gestalten und können diese einzelfallbezogen reflektieren.
- ... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Lernortes bzw. Bildungsanspruchs.
- ... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.
- ... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- ... kennen Ansprechpartner fachrichtungsbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung.
- ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.
- ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kennen Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und berücksichtigen diese.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Gesprächsführung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und wenden diese an.

- ... können Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen planen.
- ... achten in Beratungs- und Gesprächssituationen auf barrierefreie Kommunikation und setzen bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen ein.
- ... wissen um Einschränkungen der Kommunikationsmöglichkeiten blinder und sehbeeinträchtigter Menschen insbesondere im Hinblick auf nonverbale Kommunikation und berücksichtigen diese.
- ... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.
- ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.
- ... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/des Jugendlichen Beteiligten sowie fachrichtungsbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen von Lernortfragen.
- ... wissen um Möglichkeiten des Einbezugs von Expertinnen/Experten.
- ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Be-

- achtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf die angemessene Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Kommunikationsmodi analysieren und reflektieren.
- ... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.
- ... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Vorbereitungsüberlegungen und Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.
- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung.
- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick

- auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.
- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts fortführen sowie anlassbezogen initiieren.
- ... vermögen mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.
- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.
- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.
- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.
- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.
- ...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Gremien der Schule und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte und deren Rechtsgrundlagen und kennen die Organisationsform einer Heimsonderschule.

... wissen um spezifische Profile der Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte.

... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.

... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung des außerschulischen Umfeldes.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... reflektieren schulische Angebote und Gestaltungsformen des Schullebens auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit und Sehbehinderung.

... können schulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen und gestalten.

... wissen um die Bedeutung der Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schul- und gegebenenfalls Internatslebens ableiten.

... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.

... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben ab.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.

... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.

... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.

... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.

... wissen um Schulentwicklungsprojekte und -maßnahmen und deren Zielsetzungen.

... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.

- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.
- ... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Blinde und Sehbehinderte analysieren und reflektieren, Relevanz und Wirkungen von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich ggf. an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionmöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.
- ... wissen um Verfahren und Instrumente der Fremdevaluation.

...

Kompetenzbereich **Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen ihre Erfahrungen in Beziehungen zu sehbehinderten/ blinden Menschen zu reflektieren.
- ... sind sich der eigenen Kriterien für die Berufswahl Sonderschullehrerin/ Son-

derschullehrer mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung bewusst.

- ... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.
- ... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit Blindheit/Sehbehinderung zu reflektieren.
- ... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- ... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.
- ... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.
- ... können pädagogische Fragestellungen bei blinden/sehbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten sonderpädagogischen Handelns bzw. sonderpädagogischer Maßnahmen einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen den Bildungsplan der Schule für Blinde/ Sehbehinderte und setzen diesen um.
- ... kennen und nutzen schülerbezogen Bildungspläne der allgemeinen Schulen sowie anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.
- ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Blinde/ Sehbehinderte und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.
- ... wissen um verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von blinden/ sehbehinderten Schülerinnen und Schülern und kennen die entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
- ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen (Kindergarten - Schule, Schule - Beruf).
- ... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.
- ... kennen Verfahrenswege und -strategien, mit Ärzten, Therapeuten und Krankenkassen insbesondere im Hinblick auf die Verordnung von Hilfsmitteln in Kontakt zu treten und medizinisch-therapeutische Erfordernisse zu begründen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und

Sehbehinderung zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lernbegleiters, Moderators oder Beraters situationsangemessen einzunehmen..

- ... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, fachrichtungsbezogenen Beratung und setzen diese um.
- ... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.
- ... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung an einem Schulkindergarten, an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.
- ... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um belastende Faktoren des beruflichen Handelns als Sonderschullehrerin/ Sonderschullehrer des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, können diese benennen sowie Lösungsansätze entwickeln und umsetzen.

- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/ Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.
- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz und beachten diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.
- ... vermögen Teamgespräche und Beratungsangebote zu nutzen, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.
- ...

Kompetenzen,
Kompetenzbereiche
Fachrichtung
Hören

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Ergebnisse förderschwerpunkt-spezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.

... kennen Konzepte des Lehrens und Lernens von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.

... beachten bei der Konzeption von Unterricht die Leitlinien der Schule für Hörgeschädigte sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.

... wissen um den Stellenwert einer vorbereiteten Lernumgebung insbesondere im Hinblick auf Raumakustik und den Einsatz technischer Hilfsmittel für die auditive Wahrnehmung.

... wissen um die Bedeutung der visuellen Wahrnehmung bei Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung und beachten bei Mediengestaltung und -einsatz auf leicht zu decodierende Darstellungsformen und -formate.

... beachten bei der Phasenplanung von Unterricht das hohe Maß an Aufmerksamkeitsfokussierung und Konzentration für das aktive Erschließen visueller Informationen und rhythmisieren Unterricht entsprechend.

... planen Unterricht unter besonderer Beachtung individueller Entwicklungs- bzw. Erwerbsprozesse in den Bereichen Perzeption, Reproduktion, Produktion, Metasprache, Lesen und Schreiben sowie hinsichtlich der sprachlichen Gestaltungsebenen der Pragmatik, Semantik, Morphologie, Syntax, Phonologie und Phonetik.

... verfügen über Wissen zu Strategien des Umgangs mit sprachlichen und/oder kommunikativen Beeinträchtigungen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Methoden z.B. zur Vermittlung von Kompensationsstrategien und beachten diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.

... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung

und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernvoraussetzungen, -potentiale und -motivationen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, die so gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse aufeinander zu beziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei
 - die Lebens- und Lernbiografie,
 - die aktuelle Lebenssituation,
 - die Zukunftsperspektiven,
 - die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen, insbesondere im Bereich der Sprache/ Kommunikation sowie des Hörstatus,
 - die metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
 - die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
 - die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
 - die Lern-/ Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.
- ... können Unterrichtsinhalte mit Inhalten der Hörgeschädigtenkunde und dem Wissensgebiet Hör- und Kommunikationstaktik verknüpfen.
- ... wissen um die Besonderheiten beim Erwerb der Kulturtechniken hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher und unterstützen die Lernprozesse entsprechend.
- ... vermögen Sprachlernanlässe zu schaffen, die entwicklungs- und sprachspezifische Strukturen beachten, kommunikativ herausfordernd und lebensbedeutsam sind.

... erkennen und beachten subjektiv bedeutsame Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler.

... sind in der Lage, adressatenbezogen Wahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Unterrichtsplanungen, stimmen diese ggf. im Team ab und beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Hörgeschädigte und des Bildungsplanes des jeweiligen Bildungsganges, des Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.
- ... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.
- ... können curriculare Ziele mit den spezifischen Zielen der Hör-, Sprach- und Kommunikationsförderung verbinden.
- ... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.
- ... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. weitere Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... analysieren fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung wirksamer Kommunikations- und Kooperationsprozesse.
- ... reflektieren diese Prozesse mit den Schülern unter besonderer Berücksichtigung von Sprache und Kommunikation.
- ... können spezifische, individuelle und entwicklungsorientierte Erwerbsprozesse auf den sprachlichen Gestaltungsebenen von Pragmatik, Semantik, Morphologie, Syntax, Phonologie und Phonetik initiieren.
- ... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.
- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.
- ... verfügen über Kenntnisse organisationsformgerechter Methoden und setzen diese ein.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.
- ... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein und verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um die Bedeutung von Sprache im Hinblick auf Denken und Lernen und verfügen über Kenntnisse zu Entwick-

lungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung.

- ... reflektieren und nutzen Möglichkeiten lautsprachlicher und gebärdensprachlicher Kommunikationsformen sowohl einzelfall- als auch gruppenbezogen, wissen um Verwendungsbereiche und Funktionsweisen von Kommunikationshilfen wie einer FM-Anlage und sind in der Lage, diese zum Einsatz zu bringen.
- ... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst, können ihr kommunikatives Handeln einzelfallbezogen reflektieren und setzen Sprache gezielt zur Unterstützung von Lernprozessen ein.
- ... vermögen spracherwerbsrelevante Aspekte von Teacherese und Signerese zu verwenden.
- ... sind in der Lage sprachliche Aussagen im Hinblick auf deren Komplexität zu reflektieren und zu vereinfachen.
- ... haben Kenntnisse zu Formen und Möglichkeiten "turn-öffnender" Angebote, können diese einzelfallbezogen reflektieren und nutzen.
- ... wissen um den Stellenwert von Blickkontakt sowie sprachbegleitender Mimik und Gestik bei Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung und setzen diesen bzw. diese gezielt ein.
- ... vermögen Sprachprozesse bei Schülerinnen und Schülern z.B. durch korrekatives Feedback oder Artikulationshilfen zu modellieren, und sind in der Lage, Schüleräußerungen prosodisch zu verstärken.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, Medien und Hilfsmittel entsprechend der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompeten-

- zen unter Berücksichtigung förder-
schwerpunktbezogener didaktischer
Konzepte.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwer-
punktbezogenen Gestaltungsaspekten
im Hinblick auf die Schaffung effektiver
Lernumgebungen und beachten diese.
- ... kennen Grundlagen der pädagogischen
Audiologie und setzen diese um.
- ... kennen Funktion und Nutzen aktueller
Hörhilfen und hörverstärkender Systeme.
- ... können die Funktionsfähigkeit von Hör-
hilfen und digitalen Medien überprüfen.
- ... kennen fachrichtungsbezogene Medien
und Hilfsmittel wie Visualisierungen, ex-
terne Speicherhilfen, besondere For-
men der Textgestaltung und Formulie-
rungen von Arbeitsaufträgen, vermögen
deren Verwendungsmöglichkeiten ein-
zelfallbezogen zu reflektieren, diese
einzusetzen und bei Bedarf anzupas-
sen.
- ... können Schriftsprache - orientiert am
jeweiligen individuellen Entwick-
lungs-
stand - als kommunikatives Medium zur
bewussten Auseinandersetzung mit
Lautsprache und Deutscher Gebärden-
sprache nutzen.
- ... kennen und nutzen visualisierende und
hörfördernde digitale Medien.
- ... wissen um die gesellschaftliche Bedeu-
tung der Beherrschung von Informati-
onstechnologien und können Möglich-
keiten des Kompetenzerwerbs sowie
Chancen und Grenzen damit verbun-
dener Teilhabemöglichkeiten einzelfall-
bezogen reflektieren.
- ... wissen um Gefahren der Nutzung bzw.
des Konsums insbesondere digitaler
Medien, reflektieren diese einzelfall-
und gruppenbezogen und achten auf
einen verantwortungsvollen Medienein-
satz bzw. -umgang.
- ... können die Wahl der Medien
kriteriengeleitet begründen und sind in
der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf
Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter ken-
nen Qualitätsmerkmale von Unterricht
sowie Verfahren und Kriterien zur Un-
terrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene
Formen und Verfahren der Unterrichts-
beobachtung und -analyse.
- ... wissen um die Bedeutung von Quali-
tätsmerkmalen als Planungs- und Ref-
lexionsgrundlage für Unterricht und
können hierbei förderschwerpunktbe-
zogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter ana-
lysieren und reflektieren Unterrichts-
strukturen sowie Bildungs- und Erzie-
hungsprozesse kriteriengeleitet und
leiten daraus Schlüsse für ihr pädago-
gisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis
vor dem Hintergrund der Leitlinien der
Schule für Hörgeschädigte sowie Er-
kenntnissen der gegenwärtigen Bil-
dungsforschung.
- ... wissen um fachrichtungsbezogene
Formen und Verfahren der unterrichts-
immanenten Diagnostik und können
aus Beobachtungen mögliche nächste
Lernschritte theoretisch fundiert
schlussfolgern.
- ... sind in der Lage, individuelle Förderzie-
le/Kompetenzen zu operationalisieren
und die Wirksamkeit von Bildungs- und
Erziehungsprozessen gemeinsam mit
den Schülerinnen und Schülern und
ggf. weiteren Beteiligten zu reflektieren.
- ... wissen um Formen und Verfahren des
Individualfeedbacks, auch im Hinblick
auf Möglichkeiten, Schülerinnen und
Schüler mit Förderschwerpunkt Hören
einzubeziehen, und wenden diese an.
- ... nutzen Rückmeldungen und Reflexi-
onserkenntnisse zur Weiterentwicklung
von Unterricht, der Optimierung von
Bildungs- und Erziehungsprozessen

sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Leistungsfeststellung um und reflektieren diese einzelfallbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können in ihrer Leistungsfeststellung sowohl individuelle Bezugsnormen als auch die anzustrebenden Niveaunkonkretisierungen des jeweiligen Bildungsganges berücksichtigen und setzen dabei Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches um.

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung und wenden diese an.

... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese einzelfall- und ggf. gruppenbezogen zu erläutern.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die pädagogische Bedeutung eigener Haltungen und Handlungsmaxime, sie vermögen diese zu reflektieren und in Bezug zu Erziehungszielen zu setzen sowie eigene normative Positionierungen zu begründen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... machen sich mit der Individualität von Kindern und Jugendlichen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.

... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen

und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.

... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Hören kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern und Jugendlichen empathisch verstehen sowie Selbstkonzepte erkennen und durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl Individuen als auch Gruppen und Schulklassen pädagogisch stärken.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Hören und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.

... kennen Konzepte zur Identitätsbildung und berücksichtigen diese vor dem Hintergrund der individuellen sprachlich-kulturellen Situation.

... können Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Hören Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und wissen um die Bedeutung barrierefreier Kommunikationssituationen.

... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.

... unterstützen Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Hören, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und ggf. nicht zu verändernde Grenzen anzuerkennen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (unter besonderer Beachtung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen.

... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder und Jugendlichen.

... können dialogisch-kooperative Lernarrangements in lebensbedeutsamen Kontexten organisieren und unter Einbezug von Feedbacks der Kinder und Jugendlichen reflektieren und weiterentwickeln.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie Bedingungsgrößen gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Hören auf der Basis (entwicklungs-) psychologischer Theorien.

... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf Möglichkeiten der

Teilhabeerweiterung einzelfallbezogen reflektieren.

... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und Teilhabeerweiterung wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.

... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.

... können Möglichkeiten der Teilhabeerweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.

... sind vertraut mit lokalen und regionalen Unterstützungssystemen (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitenden Einrichtungen, ...) und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... der hinsichtlich individueller Entwicklungen und Erziehungsprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts Hören.

... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu ggf. Barrieren abzubauen.

... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder und Jugendlichen in die individuelle Bildungsplanung ein.

... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinde-

... rung des Kindes und ihrer Auswirkungen.
...
Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.
Die Anwärterinnen und Anwärter ...
... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.
... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und beziehen bzw. bringen dabei Fachkenntnisse und Sichtweisen der Hörgeschädigtenpädagogik ein.
...
Kompetenzbereich
Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen
Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Individualität innerhalb seines Umfeldes wahr.
Die Anwärterinnen und Anwärter ...
... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, daraus pädagogische Fragestellungen ableiten, theoriegeleitet Hypothesen bilden und Konsequenzen formulieren.
... wissen um Wechselwirkungen bei mehrfachen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen und beachten diese.
... berücksichtigen Erfahrungen von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.
... können die besonderen Hör- und Kommunikationssituationen bzw. -möglich-

keiten von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zusammenhängen analysieren, reflektieren und daraus Konsequenzen ableiten.
... verfügen über förderschwerpunktbezogenes Wissen zur Erhebung und Beschreibung
- von entwicklungsrelevanten Faktoren im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
- von Voraussetzungen und Lernständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen, insbesondere der gebärdensprachlichen Leistungen auf den verschiedenen Sprachebenen wie Pragmatik, Semantik, Syntax, Morphologie, Phonetik, Phonologie, Schriftsprache und Metasprache,
- von metakognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Elternhaus, Schule und Unterricht
und wenden dieses Wissen an.
... erstellen aus der Sichtweise weiterer Beteiligter wie weiterer Fachdisziplinen (Eltern, Cochlear Implant Centren (CIC), HNO-Kliniken, Pädaudiologen, Pädakustiker, Logopäden, Ergotherapeuten) aus dem Rückbezug auf Sachnormen, soziale Normen und der individuellen Entwicklung sowie aus den erhobenen Daten theoriegeleitet Hypothesen und leiten daraus Maßnahmen ab.
... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Hörbeeinträchtigungen für die Betroffenen und deren Bezugssysteme und beachten diese bei der Gestaltung schulischer Angebote und Veranstaltungen.
...
Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, können diese einzel-

fallbezogen reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen psychologische Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Hören reflektieren.

... kennen den regelhaften Ablauf der Hör- und Sprachentwicklung und nehmen Abweichungen wahr.

... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen, Klassifikationssystemen und Ursachen von Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.

... kennen hinsichtlich Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen des Förderschwerpunkts Hören Konzepte der pädagogisch-psychologischen Begleitung bzw. Intervention, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere aus den Bereichen des Hörens, der Sprache, der Dialogik und des Lernens und sind in der Lage, diese anzuwenden, die Ergebnisse zu interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.

... kennen diagnostische Verfahren in der Pädagogischen Audiologie (periphere Hörschädigungen und Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen).

... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugeweisen die individuelle Hör- und Sprachsituation des Kindes bzw. Jugendlichen zu berücksichtigen.

... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Beobachtungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Hören und setzen diese gezielt ein.

... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.

... wissen um Möglichkeiten Ergebnisse standardisierter und informeller Verfahren adressatenbezogen darzustellen und können diese anwenden.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und organisieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können im Team unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und ggf. weiterer Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und außerschulischen Kontexten erstellen und/oder weiterentwickeln.

... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.

... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.

... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

... können insbesondere hinsichtlich kooperativer Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.

... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern und Jugendlichen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.

... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Schule für Hörgeschädigte und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats (soweit möglich) mit den an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ab.

... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.

... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogenen und kriteriengeleitet zu reflektieren.

... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage für sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote Evaluationskonzepte zu entwickeln.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.

... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.

... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.

... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Hören vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern sowie deren Erzie-

hungsberechtigten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.

... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Die Anwärtinnen und Anwärter kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und die Kooperationsnetzwerke der Schule.

Die Anwärtinnen und Anwärter ...

... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.

... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.

... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.

... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.

... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

... verfügen über Wissen zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung an allgemeinen Schulen.

... wissen um Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert, kennen einzel-

fallbezogen beteiligte Fachpersonen und Einrichtungen (z.B.:Pädakustiker, Fachärzte, Logopäden, Ergotherapeuten, Psychologen, CI-Zentren, Sozialpädiatrische Zentren, Abteilungen für Phoniatrie und Pädaudiologie der Kliniken in der Region, Kostenträger für spezifische Leistungen).

...

Die Anwärtinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärtinnen und Anwärter ...

... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Hörschädigung auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.

... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen.

... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.

... sind in der Lage, sich flexibel auf die kommunikativen Voraussetzungen hörgeschädigter Eltern einzustellen und wissen um unterstützende Einsatzmöglichkeiten von Kommunikationsmitteln und Medien.

... kennen Ansprechpartner der verschiedenen innerschulischen Abteilungen, insbesondere der Pädagogisch - Audio-logischen Beratungsstelle und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Hören

... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und

- Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.
- ... wissen um Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Fachleuten/Therapeutinnen und Therapeuten, können diese einzelfallbezogen reflektieren und nutzen.
- ... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Lernortes bzw. Bildungsanspruchs.
- ... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.
- ... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- ... kennen Ansprechpartner fachrichtungsbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik, des Schulkindergartens sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Hören.
- ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.
- ...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kennen Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung in Arbeits-

feldern des Förderschwerpunkts und berücksichtigen diese.

- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Gesprächsführung in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts und wenden diese an.
- ... können Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen planen.
- ... achten in Beratungs- und Gesprächssituationen auf barrierefreie Kommunikation und setzen bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen ein.
- ... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.
- ... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/des Jugendlichen Beteiligten sowie fachrichtungsbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen von Lernortfragen.
- ... wissen um Möglichkeiten des Einbezugs von Expertinnen/Experten.

...

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler ...

- ... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Be-

- achtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf die angemessene Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Kommunikationsmodi analysieren und reflektieren.
- ... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.
- ... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Vorbereitungsüberlegungen und Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.
- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.
- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick

auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.

- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts fortführen sowie anlassbezogen initiieren.
- ... vermögen mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.
- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.
- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.
- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.
- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.
- ...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Gremien der Schule und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Hörgeschädigte sowie ggf. der Heimsonderschule und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um spezifische Profile der Schule für Hörgeschädigte sowie ggf. der Heimsonderschule.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.
- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Hörgeschädigte stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung des außerschulischen Umfeldes.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren schulische Angebote und Gestaltungsformen des Schullebens auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung.
- ... können schulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen und mitgestalten.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule für Hörgeschädigte als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der Schule für Hörgeschädigte bei der Planung und Gestal-

tung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.

- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder- und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Hören in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.
- ... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Hörgeschädigte und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte und -maßnahmen und deren Zielsetzungen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.
- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.

... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Hörgeschädigte analysieren und reflektieren, Relevanz und Wirkungen von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich ggf. an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionen allgemeiner Verfahren und Instrumente.

... wissen um Verfahren und Instrumente der Fremdevaluation.

...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können ihre Beziehungserfahrungen und Einstellungen mit bzw. zu Menschen mit einer Hörschädigung reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln ziehen.

... können persönliche Kriterien für ihre spezifische Berufswahl reflektieren.

... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpä-

dagogischem Förderbedarf im Bereich Hören zu erkennen.

... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören zu reflektieren.

... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Hören zu reflektieren.

... können Sprache u. Körpersprache auf verschiedenen Ausdrucksebenen reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln ziehen.

... können ihr Kommunikationsverhalten auf dem Hintergrund dialogischer Wertevermittlung reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln ziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Hören und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.

... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.

... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.

... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Hören sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns - auch in Form eines kollegialen Austauschs - reflektieren, daraus Maßnahmen ablei-

ten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten sonderpädagogischen Handelns bzw. sonderpädagogischer Maßnahmen einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen den Bildungsplan der Schule für Hörgeschädigte und setzen diesen um.

... kennen und nutzen schülerbezogen Bildungspläne der allgemeinen Schulen sowie anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.

... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Hörgeschädigte (Heimsonderschulen, Schulen privater Träger) und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.

... wissen um verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung und kennen die entsprechenden Verwaltungsvorschriften (Inklusive Beschulungsformen, Außenklassen, ...).

... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen.

... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Hören zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lernbegleiters, Moderators oder Beraters situationsangemessen einzunehmen.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, zielorientiert in interdisziplinären Teams zu arbeiten und vermögen ihr (kooperatives) Handeln zu reflektieren.

... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, fachrichtungsbezogenen Beratung und setzen diese um.

... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.

... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Hören an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.

... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um belastende Faktoren des beruflichen Handelns als Sonderschullehrerin/ Sonderschullehrer des Förderschwerpunkts Hören, können diese benennen sowie Lösungsansätze entwickeln und umsetzen.

... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/

Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Hören zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.

... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz und beachten diese.

... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.

... vermögen Teamgespräche und Beratungsangebote zu nutzen, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.

...

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Thouretstr. 6 (Postquartier), 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 103442, 70029 Stuttgart

Autorinnen und Autoren

Seminarlehrkräfte der Abteilungen Sonderschulen der Staatlichen Seminare Freiburg, Heidelberg, Stuttgart

Redaktion

Manfred Burghardt
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg, Abteilung Sonderschulen
Joachim Niederhöfer
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Heidelberg, Abteilung Sonderschulen
Gabriele Schumann
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Stuttgart, Abteilung Sonderschulen
Edgar Denk
Ministerium für Kultus, Jugend, und Sport Baden-Württemberg

Oktober 2013



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT